

Unterrichtung

Hannover, den 19.03.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Reform der Landesverwaltung

Beschluss des Landtages vom 25.10.2019 - Drs. 18/4949 Nr. 3 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass eine kritische Analyse der von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben in allen Bereichen der Landesverwaltung notwendig ist. Er erachtet dies als Daueraufgabe der Ressorts für ihre jeweiligen Verwaltungsbereiche. Der Ausschuss geht davon aus, dass die Ressorts dieser Daueraufgabe weiterhin nachkommen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ersucht die Landesregierung, zum 31.01.2020 über Stand und Fortgang der Kommissionsarbeit sowie nach Vorlage des Abschlussberichtes der Regierungskommission zur Jahresmitte 2020 regelmäßig über die weitere Wahrnehmung der Aufgabenkritik zu unterrichten.

Antwort der Landesregierung vom 17.03.2020

Der Orientierungsbericht der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“ vom 10.03. 2020 wird zur Unterrichtung über die Wahrnehmung der Aufgabenkritik vorgelegt (**Anlage**).

Regierungskommission

Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen



Orientierungsbericht

10.03.2020

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
A. Überblick	4
B. Die Regierungskommission	6
I. Auftrag	6
II. Zusammensetzung und Aufbau	7
III. Arbeitsweise	8
1. Konkretisierung des Auftrags	8
2. Herangezogene Informationsquellen	9
C. Orientierung und erste Ergebnisse	11
I. Großgenehmigungsverfahren	11
1. Untersuchungsbereich	11
2. Problemlagen	14
a) Vorfeld der Antragstellung / Kommunikation	14
b) Antragstellung	14
c) Raumordnungsverfahren	15
d) Planfeststellungsverfahren	15
e) Klageverfahren	16
3. Reformansätze und -vorschläge	17
a) Vorfeld der Antragstellung / Kommunikation	17
b) Antragstellung	18
c) Raumordnungsverfahren	18
d) Planfeststellungsverfahren	19
e) Klageverfahren	21
4. Ressort eigene Organisationsanalysen	22
a) MU (Gewerbeaufsichtsverwaltung)	22
b) MU (Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung)	23
c) MI (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	23
II. Förderstruktur	24
1. Problemlagen	24

2. Reformansätze und -vorschläge	25
III. Regionale Landesentwicklung	26
IV. Digitalisierung der Landesverwaltung	26
D. Anlagen	
1. Bisherige Gutachten in Niedersachsen	28
2. Organisationsanalysen in eigener Ressortverantwortung ohne direkten Bezug zur Regierungskommission	35
2.1 MI (Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz; NLBK)	35
2.2 MI (Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, LAB NI)	36
2.3 MF (Staatliches Baumanagement Niedersachsen, SBN)	37
2.4 MS (Landesbildungszentrum)	38
2.5 MK (Umorganisation der Schulverwaltung)	39
2.6 MW (Straßenbauverwaltung)	40
2.7 MW (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, LBEG)	41
3. Gesamtliste der Förderrichtlinien in Niedersachsen (Stand: 05.11.2019)	42
4. Maßnahmenkatalog Gewerbeaufsichtsverwaltung	92

A. Überblick

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 15.01.2019 die Einrichtung der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“ beschlossen. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung dauerhaft zu sichern. Hierzu soll die Regierungskommission Empfehlungen zur Vereinfachung und Optimierung der Verwaltung erarbeiten. In diesem Zuge soll sie weite Teile der Landesverwaltung unter Einbeziehung externer Expertise einer Revision unterziehen (zu den Einzelheiten des Kommissionsauftrags vgl. nachfolgend B.I.).

Die Regierungskommission hat zum Auftakt ihrer Arbeit herausgearbeitet, was es bedeutet, die „Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung“ zu optimieren, insbesondere bei welchen Aspekten der Landesverwaltung sie derzeit die größten Herausforderungen sieht. Dabei stand der ressortübergreifende Untersuchungsansatz im Vordergrund, d.h. mögliche Optimierungen, die nur einzelne Fachverwaltungen betreffen, wurden nicht untersucht. Insoweit ist es Aufgabe der jeweiligen Fachressorts, die Fachverwaltungen fortzuentwickeln und dazu die jeweils geeigneten Strukturen zur Erarbeitung von Reformvorschlägen festzulegen. Einige dieser aktuellen ressortspezifischen Reformprozesse sind im Abschnitt C.I.4 sowie in Anlage D.2 dargestellt.

Als größte Herausforderungen und damit als ihre Arbeitsschwerpunkte hat die Regierungskommission identifiziert:

- die zu lange Dauer von Großgenehmigungsverfahren,
- die Förderstruktur des Landes, die aus Sicht der (potenziellen) Förderungsbegünstigten unübersichtlich ist und zudem die möglichen Verwaltungssynergien nicht immer optimal nutzt,
- die Strukturen zur Unterstützung der regionalen Landesentwicklung.

Die Regierungskommission geht dabei methodisch stets so vor, dass

- **zunächst** eine Analyse der aktuellen **Herausforderungen und Defizite der Verfahren** (Problemlagen) vorgenommen und
- **dann** auf diese Problemlagen bezogene Lösungsansätze für eine Verbesserung der **Verfahren** entwickelt werden.

Eine Anpassung der **Verwaltungsstrukturen** (z.B. Neuordnung der Ressortzuständigkeiten oder Behördenstandorte bzw. -zuständigkeiten) auf diese zukünftig fortentwickelten Verfahren wäre ein hierauf folgender **dritter** Schritt, **wenn** diese optimierten Verfahren solche Struktur-reformen nahelegen sollten. Von den o.g. Verfahrensoptimierungen unabhängige Struktur-reformen prüft die Kommission also derzeit nicht. Zur Begründung dieses methodischen Vorgehens im Einzelnen vgl. Abschnitt B.III.1.)

Im Bereich der Großgenehmigungsverfahren hat die Regierungskommission bereits eine Reihe von Ursachen der Verfahrensverzögerungen identifiziert (vgl. Abschnitt C.I.2.) und erste Reformansätze und -vorschläge entwickelt (vgl. Abschnitt C.I.3.).

Die Förderstruktur des Landes soll mit der Zielsetzung optimiert werden, dass das Förderangebot für die Antragsteller transparenter und das Förderverfahren effizienter gestaltet wird. Hierzu hat die Regierungskommission einen Gesamtüberblick über die Förderstruktur erstellt und prüft auf dieser Grundlage die weiteren Maßnahmen (vgl. Abschnitt C.II.).

Im Zusammenhang mit den o.g. Reformansätzen sollen auch die Ämter für regionale Landesentwicklung bzw. die Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung eingebunden werden (vgl. Abschnitt C.III.).

Die Digitalisierung der Landesverwaltung wird bei einer Vielzahl von Reformvorschlägen mit einbezogen. In diesem Bereich erscheint es aber darüber hinaus angezeigt, die zukünftigen ganz neuen Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, näher auszuleuchten. Damit soll eine Basis geschaffen werden, um auf dieser Grundlage die weiteren Chancen, die sich in diesem Bereich für die Fortentwicklung der Verwaltung ergeben, zu nutzen. Dies wird die Regierungskommission näher ausarbeiten (vgl. Abschnitt C.IV.)

Die Regierungskommission wird im zweiten Halbjahr 2020 einen Abschlussbericht fertigen und diesen dem Kabinett vorlegen.

B. Die Regierungskommission

I. Auftrag

Die Einrichtung der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“ erfolgte durch Beschluss der Landesregierung am 15.01.2019.

Die Regierungskommission hat in diesem Einrichtungsbeschluss den Auftrag erhalten,

- eine Bestandsaufnahme der unmittelbaren Landesverwaltung und der mit landesweiten oder regionalen Aufgaben betrauten selbstständigen Einheiten (NBank, Stiftungen und Kammern als Beispiele) vorzunehmen,
- Stärken und Schwächen der gegebenen Organisationsstruktur anhand grundlegender Reformziele/-kriterien zu identifizieren (Kundenorientierung und Transparenz, Reduzierung von Schnittstellen und Hierarchieebenen, Zusammenführung strukturwirksamer Kompetenzen, Verfahrensbeschleunigung, Erhöhung von Effektivität und Effizienz, Unterstützung der regionalen Landesentwicklung),
- die hierzu in den vergangenen Jahren zur niedersächsischen Verwaltung vorgelegten Untersuchungen auszuwerten und Modelle/Erfahrungen anderer Länder zu berücksichtigen,
- die Nutzung digitalisierter Geschäftsprozesse sowie deren Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation und Arbeitsmodelle einzubeziehen,
- Ansatzpunkte für den Verzicht beziehungsweise die Vereinfachung von Aufgaben und für eine optionale oder verbindliche Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Kommunen aufzuzeigen *[siehe dazu die Ausführungen im Abschnitt B.III.1]*,
- nach eigener Schwerpunktsetzung ergänzende Untersuchungen zu weiteren, sich aus der Kommissionsarbeit ergebenden Struktur-/Einzelfragen zu beauftragen,
- kohärente Vorschläge für eine Reorganisation der staatlichen Verwaltung vorzulegen, die
 - den o. g. Zielsetzungen entsprechen und etwaige Veränderungen für alle betroffenen Behörden darstellen,
 - dabei insbesondere Lösungen für eine stärkere Bündelung von Projektsteuerungs- und Genehmigungskompetenzen bei raumbedeutsamen Infrastrukturvorhaben sowie für Raumordnungs-, Großgenehmigungs- und Zulassungsverfahren aufzeigen, die nicht von den Landkreisen erledigt werden können,
 - eine Organisationsstruktur beinhalten, die die Wahrnehmung strukturwirksamer Planungs-, Förder- und Genehmigungsaufgaben miteinander verzahnt und effiziente Förderverfahren möglichst aus einer Hand sicherstellt, und
 - die für die vorgeschlagenen Veränderungen notwendigen Ressourcenentscheidungen und eine zugehörige Zeit-Maßnahmenplanung darstellen.

Das Potenzial der Digitalisierung in der Verwaltung soll stets mitbedacht werden, auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung.

Die Bereiche Polizei-, Steuer- und Schulverwaltung sowie Justiz und Hochschulen sollen nicht in die Überlegungen der Regierungskommission einbezogen werden. In den Bereichen der Straßenbau-, Naturschutz- und Wasserwirtschafts- sowie der Gewerbeaufsichtsverwaltung erfolgen Organisationsanalysen in eigener Ressortverantwortung in enger Abstimmung mit der Regierungskommission.

II. Zusammensetzung und Aufbau

Die Regierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Landesregierung	
Dr. Jörg Mielke (Vorsitzender)	Nds. Staatskanzlei
StS Dr. Berend Lindner (Stv. Vorsitzender)	Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW)
StS Stefan Muhle	Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
StS Stefan Manke	Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI)
StS Rainer Beckedorf, seit 10.02.2020: StS Prof. Dr. Theuvsen	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)
StS'in Jutta Kremer	Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB)
StS'in Doris Nordmann	Nds. Finanzministerium (MF)
StS Frank Doods	Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU)
StS Heiger Scholz	Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)
StS'in Dr. Sabine Johannsen	Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)
Kommunale Spitzenverbände	
Dr. Jan Arning	Niedersächsischer Städtetag (NST)
Dr. Joachim Schwind	Niedersächsischer Landkreistag (NLT)
Dr. Marco Trips	Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (NSGB)
Wissenschaft	
Prof. Dr. Thurid Hustedt	Hertie School of Governance
Prof. Dr. Jan Ziekow	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Prof. Dr. Peter Daiser	Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN)
Gewerkschaften und Personalvertretung	
Detlef Ahting	ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen
Martin Kalt, seit 11.11.2019: Alexander Zimbehl	NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion
Hans-Jörg Schrader	Arbeitsgemeinschaft der Personalräte der obersten Landesbehörden; Nds. Ministerium für Umwelt, Energie Bauen und Klimaschutz
Wirtschaft	
Dr. Volker Müller	Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN)
Dr. Torsten Slink	IHK Niedersachsen (IHKN)
Dr. Hildegard Sander	Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen (LHN)
Umweltverbände	
Axel Ebeler	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V.
Elke Meier	NABU Niedersachsen

Die Regierungskommission tagt regelmäßig im Plenum. Die Beschlüsse des Plenums werden von einem Lenkungsausschuss vorbereitet. Dieser besteht aus:

CdS Dr. Jörg Mielke (Vorsitzender)	Nds. Staatskanzlei
StS Dr. Berend Lindner (Stv. Vorsitzender)	Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
StS Stefan Manke	Nds. Ministerium für Inneres und Sport
StS Rainer Beckedorf	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
StS'in Jutta Kremer	Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Dr. Marco Trips, seit 1.10.2019: Dr. Jan Arning	Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Zur Unterstützung der Regierungskommission, insbesondere zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie zur Aufarbeitung von Unterlagen wurde eine Geschäftsstelle bei der Niedersächsischen Staatskanzlei eingerichtet.

III. Arbeitsweise

1. Konkretisierung des Auftrags

Die Regierungskommission hat zunächst die aus Sicht der Mitglieder bestehenden Problemlagen und sich daraus ergebenden Reformbedarfe zusammengetragen.

Dabei stand der ressortübergreifende Untersuchungsansatz im Vordergrund. Unabhängig davon, dass bereits der Auftrag selbst einige Verwaltungsbereiche vom Untersuchungsbereich der Regierungskommission ausnimmt, war die Kommission auch im Übrigen der Auffassung, dass mögliche Optimierungen, die nur einzelne Fachverwaltungen betreffen, primär in die Zuständigkeit der Fachressorts fallen. Es ist Aufgabe der jeweils zuständigen Ministerien, die Fachverwaltungen fortzuentwickeln und für diesen Reformprozess individuell die jeweils geeigneten Strukturen zur Erarbeitung von Reformvorschlägen festzulegen. Dies betrifft insbesondere auch die Frage, inwieweit einzelne Fachverwaltungen Aufgaben vereinfachen oder hierauf verzichten können (sog. Aufgabenkritik).

Einige dieser aktuellen ressortspezifischen Reformprozesse sind im Abschnitt C.I.4. sowie in Anlage D.2. dargestellt.

Als größte Herausforderungen und damit als ihre Arbeitsschwerpunkte hat die Regierungskommission identifiziert:

- die zu lange Planungsdauer von Großgenehmigungsverfahren (dazu nachfolgend C. I.),
- die Förderstruktur des Landes, die aus Sicht der (potenziellen) Förderbegünstigten unübersichtlich ist und zudem die möglichen Verwaltungssynergien nicht immer optimal nutzt, (nachfolgend C. II.) sowie
- die Frage, wie die Beauftragten für regionale Landesentwicklung regionale Planungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen können (nachfolgend C. III.).

Die Regierungskommission geht dabei methodisch jeweils zweistufig vor:

- **Zunächst** werden die aktuellen **Herausforderungen und Defizite der Verfahren** (Problemlagen) zusammengetragen und analysiert,
- **dann** werden auf diese Problemlagen bezogene Lösungsansätze für eine Verbesserung der **Verfahren** entwickelt und ggf. vorgeschlagen.

Eine Anpassung der **Verwaltungsstrukturen** (z.B. Neuordnung der Ressortzuständigkeiten oder Behördenstandorte bzw. -zuständigkeiten) auf diese zukünftig fortentwickelten Verfahren wäre ein hierauf folgender **dritter** Schritt, **wenn** diese optimierten Verfahren solche Struktur-reformen nahelegen sollten. Denn Verwaltungsstrukturen müssen nach Auffassung der Regierungskommission immer an die Verwaltungsverfahren angepasst werden und können nicht losgelöst hiervon betrachtet werden. Die Regierungskommission hat sich somit bewusst dagegen entschieden, schon vor einer solchen Verfahrensoptimierung kurzfristige Änderungen der derzeitigen Verwaltungsstrukturen zu prüfen oder vorzuschlagen. Hintergrund ist, dass Strukturreformen selbst bei optimaler Ausgestaltung erfahrungsgemäß den sicheren kurzfristigen Effekt einer Schwächung der Verwaltungsleistung haben. Dem steht ein erhoffter mittel- bis langfristiger Effekt einer Stärkung der Verwaltungsleistung gegenüber. Die Regierungskommission hält es für nicht angezeigt, diese beiden gegenläufigen Effekte auszulösen, ohne zuvor die Potenziale der Optimierung der Verwaltungsverfahren ausgeschöpft zu haben. Einzige Ausnahme stellt der Auftrag der Regierungskommission an das MI dar, die Zusammenführung der IT-Dienstleister IT.N (MI), SLA (ML) und weiteren IT-Einrichtungen des Landes (Steuer, Justiz, NLWKN, NLQ) zu prüfen und zu bewerten.

Gemäß dem oben in Abschnitt B.I. dargestellten Auftrag aus dem Kabinettsbeschluss vom 15.01.2019 hat die Regierungskommission die **landesunmittelbare** Verwaltung in den Fokus genommen, also insbesondere mögliche Optimierungspotenziale, die in die kommunalen Organisationshoheit fallen, nicht untersucht. Anpassungen der landesunmittelbaren Verwaltungsstrukturen durch Verlagerung von Zuständigkeiten an Kommunen prüft die Regierungskommission nicht, da auch diese entsprechend dem o.g. methodischen Ausführungen erst in einem dritten Schritt in Betracht kämen, nachdem die Problemanalyse und -optimierung der Verfahren – auch hinsichtlich der Schnittstellen zum kommunalen Bereich – abgeschlossen ist.

2. Herangezogene Informationsquellen

Die Mitglieder der Regierungskommission haben ihre Erfahrungen und Vorschläge eingebracht. Ziel war es dabei, die Anliegen aus den von ihnen repräsentierten Ministerien und Verbänden zu sammeln und gebündelt zur Diskussion zu stellen.

Daneben wurden eine Reihe weiterer externer Informationsquellen herangezogen:

- In der Vergangenheit wurde eine Reihe von externen Gutachten zu Verwaltungs-reformen in Niedersachsen erstattet. Diese sind zusammengefasst in Anlage D.1. dargestellt. Diese Gutachten erwiesen sich zu größeren Teilen als für die aktuelle Prüfung wenig nutzbringend. Die Feststellungen mancher Gutachten sind entweder mittlerweile veraltet oder wurden bereits in der Zwischenzeit umgesetzt. Im Übrigen liegen sie teilweise außerhalb des Prüfungsauftrags der Regierungskommission oder entsprechen nicht dem oben zu III.1. dargestellten methodischen Vorgehen.
- Unter den Verwaltungsreformen aus anderen Bundesländern wurde das Behörden-strukturmodell der im Jahre 2000 in Rheinland-Pfalz eingerichteten „Struktur- und Genehmigungsdirektionen“ näher diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die Erfahrungen aus dieser Behördenstruktur nicht auf die aktuelle niedersächsische Lage übertragbar

erscheinen, insbesondere weil die Struktur- und Genehmigungsbehörden seinerzeit unmittelbar aus den vorherigen rheinland-pfälzischen Bezirksregierungen hervorgingen. Es bestand also seinerzeit eine Ausgangsstruktur für die Neuordnung von Zuständigkeiten, die aktuell in Niedersachsen nicht besteht und bei einer Übertragung des Modells auf Niedersachsen für völlig andere Schnittstellen- und Übergangsprobleme sorgen würde. Das rheinland-pfälzische Behördenstrukturmodell könnte ohnehin derzeit nur als Hintergrundinformationen vorgehalten werden, da entsprechend der oben zu B.III.1. dargestellten Vorgehensmethodik zunächst die Verfahren analysiert und optimiert werden sollen, bevor hieran anknüpfende Strukturreformen in Betracht kommen.

- Fragen der Akzeptanz und Effizienz der Vorhabenplanung und Möglichkeiten der Beschleunigung von Verfahrensabläufen sowie zur Verbesserung von Rechts- und Planungssicherheit wurden auch bereits während der 7. Regierungskommission „Europäische Umweltpolitik und Vorhabenplanung“ des MU erörtert. Der zu diesen Themen eigens eingerichtete Arbeitskreis hatte seine Ergebnisse und Empfehlungen im Abschlussbericht vom 01.11.2016 dargelegt. Die dortigen Vorschläge wurden zu Handreichungen für Antragsteller und Behörden zusammengefasst und geben damit Hilfestellungen und Empfehlungen zum Umgang mit der Öffentlichkeit durch Behörden und Vorhabenträger (Umfang der Information, Arten der Kommunikation und Formen der Beteiligung) sowie für eine effiziente Vorhabenplanung (in den Phasen der Projektentwicklung, Projektplanung und dem Genehmigungs- und Zulassungsverfahren). Sie sind für die Überlegungen der Regierungskommission hilfreich und werden in den weiteren Diskussionen zu Reformansätzen und -vorschlägen der Kommission berücksichtigt.
- Am 26.03.2019 hat die Landesregierung einen Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ beim MW zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich eingerichtet. Dabei wurde eine enge Abstimmung mit der Regierungskommission vereinbart, um etwaige Lösungsvorschläge ggf. auch auf andere Großgenehmigungsverfahren übertragen zu können.
- In den Niederlanden werden große Infrastrukturvorhaben deutlich schneller realisiert als in Deutschland. Dies ist durch die Unterschiede der beiden Staaten in Wirtschafts-, Landes- oder Bevölkerungsstruktur nicht ohne weiteres erklärbar, zumal in beiden Ländern einheitliche europarechtliche Rahmenbedingungen gelten. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Ursachen dieser unterschiedlichen Dauer der Genehmigungsverfahren (in einem weiten Sinne, also von der Vorbereitungsphase der Vorhabenträger bis einschließlich der Klageverfahren) auf den Grund zu gehen und perspektivisch die besten verfahrensbeschleunigenden niederländischen Ideen zu übernehmen. Dazu hat sie Kontakt mit der Regierung in der niedersächsischen Partnerregion Provinz Groningen aufgenommen. Sie steht derzeit unter Einbeziehung der Wirtschaftsverbände in einem intensiven Austausch mit den niederländischen Stellen. Über die Erkenntnisse aus diesem Austausch lässt sich die Regierungskommission laufend berichten.
- Zu der von einigen Kommissionsmitgliedern aufgeworfenen Frage, ob es in anderen Bundesländern eine institutionalisierte (also nicht nur fallbezogen eingerichtete) Mediationsstelle gibt, die die Aufgabe hat, in „festgefahrener“ Großgenehmigungsverfahren die Konfliktlagen aufzulösen, wurde eine Länderumfrage durchgeführt. Diese hatte zum Ergebnis, dass es eine solche institutionalisierte Stelle (auch) in den anderen Bundesländern nicht gibt.

C. Orientierung und erste Ergebnisse

Im Folgenden werden die konkretisierten Untersuchungsbereiche, die Problemanalysen sowie die ersten Lösungsansätze zu den Bereichen

- Großgenehmigungsverfahren (dazu nachfolgend C.I.),
- Förderstruktur (nachfolgend C.II.) sowie
- regionale Landesentwicklung (nachfolgend C.III.)

im Einzelnen dargestellt. Anschließend wird zum Bereich der Digitalisierung unter C.IV. das besondere Verfahren dargestellt, das die Regierungskommission gewählt hat, um die Chancen der Digitalisierung auch in einer weiter vorausschauenden Perspektive zu nutzen.

I. Großgenehmigungsverfahren

Bis zur Verwirklichung großer Infrastrukturprojekte (von der ersten Planungsidee bis zur ersten Nutzung) vergeht in Deutschland und auch in Niedersachsen zu viel Zeit, teilweise bis zu zehn Jahren und mehr. Diese überlange Planungsdauer liegt nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und gefährdet die internationale Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens. Von daher ist zu prüfen, wie Großgenehmigungsverfahren beschleunigt werden können, ohne die inhaltliche Qualität der Prüfung zu schwächen. Dies gilt insbesondere auch für Vorhaben zur Umsetzung der Energiewende.

1. Untersuchungsbereich

Die Regierungskommission ist für diesen Themenbereich von der folgenden Definition ausgegangen: Großgenehmigungsverfahren sind solche Verwaltungsverfahren,

- die von Landesbehörden federführend durchgeführt werden oder in denen das Land als Träger öffentlicher Belange Verfahrensbeteiligter ist,
- die eine Genehmigung, Zulassung oder Vorfeststellung zum Inhalt haben,
- in denen raumbedeutsame Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen aufgrund der Vielzahl öffentlicher und privater Interessen einem Planfeststellungsverfahren oder einem besonderen Genehmigungsverfahren unterliegen,
- in denen nach Bundes- oder Landesrecht eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist,
- in denen die Beteiligung der Öffentlichkeit gesetzlich vorgeschrieben ist oder veranlasst wird, und
- deren Gegenstand Vorhaben sind, die für die Entwicklung einer Region (Landkreis, kreisübergreifend) oder großer Teile des Landes wirtschaftlich und/oder räumlich bedeutsam sind.

Ausgehend von dieser Definition haben die Kommissionsmitglieder folgende konkrete Beispielsverfahren benannt, an denen sich nach ihrer jeweiligen Auffassung exemplarisch die erheblichen Verzögerungen zeigen:

Beispielsverfahren	Benannt von	Verzögerung (Verfahrensstadium/Problembeschreibung)
A 39 (7. Bauabschnitt)	MW	Klageverfahren <i>Verfahrensdauer beim BVerwG</i>
B 3 (Orts- umgehung Celle / Mittelteil)	MW	Klageverfahren <i>Klage anhängig</i>
Hartsalzwerk Siegfried- Giesen (Wieder- inbetrieb- nahme)	MW	Planfeststellungsverfahren <i>fehlendes wasserrechtliches Einvernehmen des Landkreises Hildesheim</i>
Außenems (Anpassung des Fahrt- rinne)	IHKN	Planfeststellungsverfahren des Bundes (noch nicht eingeleitet) <i>Einvernehmenserteilung erst im Verfahren durch das Land Niedersachsen (MU/NLWKN)</i> <i>Fachliche Beratung als Träger öffentlicher Belange (MU/NLWKN) und Dienstleistung (MU/NLWKN) (Kommunikationsstörungen zwischen MW und MU/NLWKN und dem Bund). Es wurden drei „Runde Tische“ mit den lokalen Akteuren an der Ems durchgeführt. Weitere Verzögerungsgründe außerhalb der Sphäre des Landes nicht bekannt</i>
Masterplan Ems	IHKN	Kein förmliches Großgenehmigungsverfahren <i>Vertrag zwischen Landes-, Bundes- und kommunalen Behörden, den Umweltverbänden und der Meyer Werft; die im Rahmen des Masterplanes zur Durchführung geplanten Maßnahmen sind über das Planungsstadium noch nicht hinaus.</i>
Y-/Alpha-E- Trasse	IHKN	Planfeststellungsverfahren <i>Aufgrund anhaltender Widerstände bei der Stadt Lüneburg wurde von MW ein Dialogforum organisiert, aus dem die Alpha-E-Variante hervorging; MW setzt sich für die Umsetzung ein; Federführung bei Deutsche Bahn AG. Im Dialog zur Lösung des Konflikts zwischen Region und DB/Bund ist nicht immer klar, ob „Zusagen“ jeweils in der Umsetzungsmacht des Zusagehenden stehen.</i>
SüdLink	IHKN	politisch gewünschter Ausbaustandard <i>Federführung bei BNetzA; politische Entscheidung für den Vorrang der Erdverkabelung machte vollständige Neuplanung erforderlich</i>
Friesenbrücke (Wieder- herstellung)	IHKN	Planfeststellungsverfahren <i>Federführung bei Deutsche Bahn AG; Uneinigkeit über Ausbauplan/schwieriger Abstimmungsprozess zwischen DB, Land und Anrainerkommunen</i>

Beispielsverfahren	Benannt von	Verzögerung (Verfahrensstadium/Problembeschreibung)
Emder Außenhafen (Bau des Dalbenliegeplatzes)	IHKV	Antragstellung <i>Federführung bei Bund (WSV); a) Unterschiedliche Interessen zwischen Betreiber und Nutzer b) Schwierigkeiten in der technischen Bauausführung (Bodenverhältnisse)</i>
LNG Terminal Wilhelmshaven	BUND	Antragstellung <i>sehr umfangreicher Abstimmungsbedarf zwischen Zulassungsbehörden und Vorhabenträgerin. Antragstellung ist für März/April 2020 angekündigt.</i>
A 39, (7. Abschnitt)	BUND	Planfeststellungsverfahren <i>mangelhafte Planungsunterlagen (im Beteiligungsverfahren 2014 wurde eine veraltete Verkehrsprognose [Prognose 2025] zugrunde gelegt); Neue Planungsunterlagen mussten aufgrund von Mängeln erarbeitet und es musste ein Planänderungsverfahren durchgeführt werden.</i>
Emden/Ost (380-KV Höchstspannungseleitung)	BUND	Raumordnungsverfahren <i>nicht ausreichende Berücksichtigung von naturschutzfachlichen und -rechtlichen Belangen (Querung von Natura 2000-Gebieten, nicht ausreichende Betrachtung von Alternativtrassenführungen)</i>
Stade-Landesbergen (380-KV Höchstspannungseleitung)	BUND	Planfeststellungsverfahren <i>Mängel bei der Brutvogelkartierung im Beteiligungsverfahren; bereits Thematisierung im IMAK; von hoher Bedeutung für MU als Rechts- und Fachaufsicht der Straßenbauverwaltung</i>
Helmstedt (Genehmigung einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage)	BUND	Antragstellung <i>BImSchG-Verfahren. Antragsteller hat nach Einreichung der Antragsunterlagen den geplanten Standort der Anlage geändert. In der Folge waren neue Antragsunterlagen einzureichen</i>

Diese Verfahren dienen der Regierungskommission nicht nur als Quelle, um konkret eingetretene Verzögerungen aufzuzeigen. Anhand dieser Fälle lässt sich auch z.B. gedanklich prüfen, inwieweit mögliche Reformvorschläge (rückblickend) beschleunigend gewirkt hätten.

Die o.g. Beschreibung der jeweiligen Verzögerung bei den einzelnen Beispielfahrverfahren stellt dabei lediglich das als (zu) lang empfundene Verfahrensstadium dar. Damit ist keine Verantwortungszuschreibung an einzelne Beteiligte oder verfahrensführende Behörden bzw. Gerichte verbunden. Über die inhaltliche Verantwortung für die Verzögerung wäre auch angesichts der häufig gegensätzlichen Verfahrensrollen der Beteiligten kaum Konsens zu erzielen.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich Verfahrensverzögerungen im weiteren Verlauf potenzieren können. Je länger ein Verfahren dauert, desto größer ist die Gefahr, dass durch Änderungen der faktischen, fachlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen die den Antragsunterlagen beigefügten Planungsunterlagen ihre Aktualität verlieren und überarbeitet werden müssen. In der Folge müssen geplante Beteiligungsverfahren verschoben oder bereits

durchgeführte wiederholt werden. Während der Genehmigungsverfahren zum SüdLink machte beispielsweise die politische Entscheidung für den Vorrang der Erdverkabelung eine vollständige Neuplanung erforderlich.

2. Problemlagen

Die Plenumsmitglieder haben auf Grundlage eines standardisierten Fragebogens detailliert aufgezeigt, warum und wodurch sich Verzögerungen (insbesondere in den Beispielverfahren) ergaben. Die Rückmeldungen sind nachstehend zusammenfassend dargestellt.

Teilweise wurde im Rahmen der Rückmeldungen verfahrensübergreifend beklagt, dass die Rechtslagen zu komplex seien und die umfangreichen Beteiligungsverfahren als solche die Ursache der Verzögerungen seien.

Es ist nicht gänzlich unmöglich, durch systemisch-grundsätzliche Eingriffe in die Genehmigungsstruktur zu Planungsbeschleunigungen zu kommen. Dies kann nur eingeschränkt vom Land mitgestaltet werden, da hierzu Bundesrecht geändert werden muss sowie verfassungs- und europarechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen. Zudem müssen auch bei einer solchen Umgestaltung des Verfahrens die Beteiligungsinteressen der Betroffenen gewahrt werden. Im Einzelnen wird insoweit auf die nachfolgenden Ausführungen zu C.I.3.d) a.E. (Legalplanung/Maßnahmengesetze) C.I.3.e) (Präklusion) und C.I.4.a) (Neuabgrenzung der zu beteiligenden Öffentlichkeit bei Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz) verwiesen.

Aber auch ohne grundlegende Änderung der derzeitigen (bundes-)gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen sich aus Sicht der Regierungskommission aufgrund einer Analyse der verfahrensverzögernden Umstände Verbesserungs- und Beschleunigungspotenziale ermitteln.

Die von der Regierungskommission ermittelten verfahrensverzögernden Aspekte sind nachstehend entsprechend dem typischen Gang eines Genehmigungsverfahrens gegliedert. Dieses lässt sich grundsätzlich in folgende Phasen unterteilen:

- a) Vorfeld der Antragstellung / Kommunikation
- b) Antragstellung,
- c) Raumordnungsverfahren,
- d) Planfeststellungsverfahren,
- e) Klageverfahren.

a) Vorfeld der Antragstellung / Kommunikation

Der Begriff des „Genehmigungsverfahrens“ darf nicht auf das verwaltungsförmliche Verfahren verengt werden. Auch die Phase **vor** Antragstellung ist mit in den Blick zu nehmen (vgl. dazu unten C.I.3.a).

b) Antragstellung

Bereits bei der Antragstellung (Beantragung und Einreichung von Erstunterlagen) treten zeitliche Verzögerungen auf. Aus Sicht der Behörden wird eine zügige Erarbeitung dadurch erschwert, dass sich die **Qualität der eingereichten Unterlagen** immens unterscheidet. Es ist vermehrt festzustellen, dass Antrags- und Planungsunterlagen durch die Vorhabenträger nicht vollständig oder zu unpräzise erstellt werden und mehrfacher Korrekturen bedürfen. Hierdurch verzögern sich Verfahren, da eine Bewertung und Prüfung seitens der

Genehmigungsbehörden nicht zeitnah erfolgen kann. Dies wird sowohl von Seiten der Umwelt- und Wirtschaftsverbände als auch von Seiten der Behörden bemängelt.

Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass der **Digitalisierungsstandard** auf Seiten der Vorhabenträger und Behörden nicht einheitlich ist und teilweise nicht zeitgemäß erscheint. So müssen Unterlagen zum größten Teil noch analog eingereicht werden. Hierbei entstehen durch Medienbrüche bei der Übermittlung Zeitverzögerungen. In Fällen der Nutzung digitaler Kommunikationswege kommen teilweise unterschiedliche Dateiformate zum Einsatz. Dadurch entsteht ein erneuter Abstimmungsbedarf, der zu weiteren Verzögerungen führt. Ein uneinheitlicher bzw. teilweise unzureichender Digitalisierungsstandard führt auch in den späteren Verfahrensphasen zu Verzögerungen.

c) Raumordnungsverfahren

Bei großen Infrastrukturvorhaben ist dem Planfeststellungsverfahren regelmäßig ein **Raumordnungsverfahren vorgeschaltet**. Raumordnungsverfahren sind eigenständige, förmliche Verfahren der dafür zuständigen Behörden, die der Beurteilung der Raumverträglichkeit von raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen dienen.

In der planungsstrukturellen Grundkonzeption soll ein Raumordnungsverfahren sowohl den Interessen des Vorhabenträgers wie auch der Öffentlichkeit dienen, indem es dem Vorhabenträger schon zu einem frühen Planungsstand Informationen darüber gibt, ob und ggf. unter welchen Bedingungen sein Vorhaben Chancen auf eine Realisierung hat und welche Unterlagen und Untersuchungen dazu notwendig sind. Damit findet durch ein Raumordnungsverfahren eine Abschichtung von Verfahrensalternativen statt, wodurch das nachfolgende Planfeststellungsverfahren im Ergebnis auf erfolgsversprechende Alternativen fokussiert und damit zügiger durchgeführt werden kann.

Dieser planungsstrukturelle (theoretische) Grundansatz ist in der Praxis häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt realisierbar. Sofern es für ein konkretes Großgenehmigungsvorhaben nicht möglich ist, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren parallel zu betreiben, so ergeben sich aus dieser Verfahrensdoppelung erhebliche Gesamtverfahrensverzögerungen, insbesondere durch doppelte Umweltprüfungen. Gerade bei großen Infrastrukturmaßnahmen, führen die in der Praxis weit auseinanderliegenden Zeiträume zwischen beiden Verfahren dazu, dass Planungsunterlagen zwischenzeitlich überarbeitet werden müssen und Planungsdaten überholt sind. Auch nochmalige Beteiligungen der Öffentlichkeit können erforderlich werden.

d) Planfeststellungsverfahren

Sofern Landesbehörden einen hohen **Informationsbedarf** haben, kommt es teilweise zu Verzögerungen. So wurde vom MW für den Bereich der Bundesfernstraßen bemängelt, dass den Landesbehörden Informationen wie z.B. zu Kompensationsflächen oder Kartierungen anderer Planungsträger und Kommunen nicht bekannt und nicht zentral verfügbar seien. Ähnliche Schwierigkeiten bestehen aus Sicht des ML bei der Beurteilung von Großvorhaben. Hierzu würden Planungs- und Umweltdaten von unterschiedlichsten datenführenden Stellen und Behörden benötigt. Die Beschaffung dieser Daten sei daher teilweise schwierig und zeitaufwändig.

Die Wirtschafts- und Umweltverbände äußern darüber hinaus Kritik an dem hohen Abstimmungsaufwand innerhalb der Landesverwaltung bei gleichzeitig **fehlender Koordination** zwischen den beteiligten Fachbehörden auf kommunaler und Landesebene. Insbesondere, wenn mehrere Behörden in einem Verfahren involviert seien, führe dies zu vielen zeitbedürftigen Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen.

Seitens der Umweltverbände wird außerdem ein aus ihrer Sicht **fehlendes einheitliches Genehmigungsverfahren** bei den Landkreisen in Verfahren nach dem Niedersächsischen Wassergesetz und nach dem **Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz** kritisiert.

Seitens der Wirtschaftsverbände wurde beklagt, dass es bei Großgenehmigungsverfahren mit ihrer Vielzahl von zu beteiligenden Stellen an einem einheitlichen Ansprechpartner fehle, der sich während des Gesamtzeitablaufs als **Verantwortlicher für die Koordination und den Fortgang des Genehmigungsprojekts** verstehe.

Ferner komme es aus Sicht der IHKN, des MW und MB angesichts der Vielzahl von Landesbehörden, die im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens Stellung nehmen, nicht selten vor, dass „das Land“, vertreten durch **unterschiedliche Landesbehörden**, im Ergebnis **gegenwärtliche Stellungnahmen** abgebe. Dies könne auch in Verfahren geschehen, in denen die Verfahrensfederführung beim Bund liege und das Land nur als Träger öffentlicher Belange auftrete. Hier wäre es wünschenswert, wenn es in der Landesverwaltung einen **Koordinator** gebe, der dafür Sorge trägt, dass eine in sich konsistente Stellungnahme „des Landes“ abgegeben wird.

Auch die **Etablierung eines Koordinators auf kommunaler Ebene**, der als Schnittstelle zu Bundes-, Landes- und weiteren Kommunalbehörden agiert, könnte aus Sicht einiger Kommissionsmitglieder zu einer Verfahrensbeschleunigung beitragen. Es habe sich beispielsweise aus Sicht der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG bewährt, wenn Landkreise bzw. kreisfreie Städte einen Koordinator innerhalb ihrer eigenen Verwaltung im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung als untere Wasser-, Bodenschutz-, Naturschutz-, Baubehörde etc. bestellt hätten. Insgesamt wurde von Seiten der Verbände deutlich gemacht, dass Verfahrensverzögerungen nicht nur auf der Ebene der Bundes- und unmittelbaren Landesverwaltung, sondern auch im **Handeln kommunaler Behörden** gesehen werden. Diesem Aspekt ist die Regierungskommission nicht weiter nachgegangen, da der Auftrag der Regierungskommission sich darauf richtet, die landesunmittelbare Verwaltung zu untersuchen (vgl. oben B.I.). Die Ermittlung und ggf. Beseitigung etwaiger Verzögerungen im kommunalen Bereich hingegen liegt in der Organisationshoheit der einzelnen Kommunen und unterfällt damit der Kommunalautonomie.

Die Wirtschafts- und Umweltverbände sehen außerdem zum einen eine zunehmend **fehlende Fachkompetenz** in den kommunalen und staatlichen Genehmigungsbehörden. Die hierdurch entstehenden fachlichen Unsicherheiten werden als ein Grund für die langen Entscheidungsprozesse angesehen. Zum anderen werden **fehlende Personalressourcen** in den kommunalen und staatlichen Genehmigungsbehörden kritisiert. Durch bestehende Personalengpässe könne eine Bearbeitung der umfangreichen und konstruktiven Einwendungen oftmals nicht zeitnah und stringent erfolgen. (Der Frage, inwieweit im kommunalen Bereich zu wenige Personalressourcen eingesetzt werden, ist die Regierungskommission aus den o.g. Gründen nicht weiter nachgegangen.)

Von Seiten der Verbände wurde angemerkt, dass gerade bei gesellschaftlich kontrovers bewerteten Großgenehmigungsverfahren nicht selten die Diskussionen und Streitfragen über die jeweiligen Pro- und Contra-Argumente zu einer beiderseitigen **Verhärtung der Standpunkte** führen. Um hier zu einer Auflösung der Konfliktlage zu kommen, seien – jenseits der rein rechtlichen Verfahrensregelungen – **Konfliktlösungsmechanismen** zu entwickeln.

e) Klageverfahren

Aus Sicht der Wirtschaftsverbände liegen Verzögerungen bis zum Abschluss von Genehmigungsverfahren insbesondere im **erhöhten Klageaufkommen** durch Umweltverbände und in der **Dauer von Klageverfahren** (z.B. zum 7. Bauabschnitt der A 39 oder zur

B 3-Ortsumgehung Celle/Mittelteil) begründet. Das Ende der Genehmigungsverfahren und damit die tatsächliche Inbetriebnahme von Anlagen sei vor diesem Hintergrund zeitlich kaum mehr zu kalkulieren. Aus Sicht der Umweltverbände ergibt sich die Notwendigkeit für Klagen aus der unzureichenden Berücksichtigung von Stellungnahmen und den sich daraus teilweise ergebenden Verstößen gegen Umwelt- und Naturschutzrecht. Der BUND weist des Weiteren darauf hin, dass im Rahmen der weiteren Arbeit der Regierungskommission auch die Auswirkungen der seinerzeitigen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens noch einmal betrachtet werden müssen. Außerdem liege die erhöhte Klagebereitschaft auch an den **zu kurzen Fristen für die Abgaben von Stellungnahmen der Öffentlichkeit** und der Verbände (4 bis 6 Wochen).

3. Reformansätze und -vorschläge

Die Regierungskommission hat bereits diverse Reform- und Lösungsansätze zur Beschleunigung von Großgenehmigungsverfahren zusammengetragen. Weitere Ansätze werden im IMAK „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ entwickelt und sind aus dem Dialogprozess mit der Provinz Groningen zu erwarten. Diese Ansätze bedürfen noch der kommissionsinternen Diskussion, Ausgestaltung und Beschlussfassung. Die Ergebnisse werden im Abschlussbericht dargestellt.

Nachstehend sind die derzeit diskutierten Reformansätze – analog der Darstellung im vorigen Abschnitt – gegliedert nach den typischen fünf Phasen eines Genehmigungsverfahrens:

a) Vorfeld der Antragstellung / Kommunikation

Seit einigen Jahren versuchen die Niederlande, bereits **in einer frühen Verfahrensphase Unterstützung für Großprojekte** zu gewinnen, indem sie schon vor Antragstellung sämtliche Interessengruppen in die Entwicklung und Ausarbeitung der Projektidee einbeziehen. Das Raumplanungsverfahren beginnt dann erst, wenn eine Vorzugsvariante vorliegt, die dem Umfeld bereits vorgestellt wurde.

In dem frühen Verfahrensstadium bis zur Antragstellung werden in den Niederlanden erhebliche Personalressourcen seitens der Vorhabenträger bzw. der Verwaltung eingesetzt. Das kann sogar bedeuten, dass die Vorbereitungsphase länger dauert; dieser Effekt wird aber regelmäßig mehr als kompensiert, weil dafür die Dauer des formalen Verfahrens kürzer ist.

Die Regierungskommission wird prüfen, inwieweit aus diesen Erfahrungen in den Niederlanden Reformansätze für Niedersachsen entwickelt werden können. Der bereits begonnene Dialog mit der Provinz Groningen stellt hierbei die Grundlage für die weitere Ausarbeitung unter Federführung des MW dar. Am 21./22.01. 2020 hat ein zweitägiger Workshop zu dem Thema in Groningen zwischen Vertretern der Provinz Groningen sowie anderer staatlicher Planungsbehörden der Niederlande einerseits und Vertretern des Landes Niedersachsen sowie der niedersächsischen Wirtschaft andererseits stattgefunden. Die Ergebnisse werden in den kommenden Wochen ausgewertet.

Im Hinblick auf die Unvollständigkeit von Antragsunterlagen wäre zu überlegen, wie dem durch eine intensivere frühzeitige Beratung für **Antragsteller und Vorhabenträger** und ggf. dem Angebot von Leitfäden entgegengewirkt werden kann.

Die vorgenannten Überlegungen waren bereits Gegenstand der 7. Regierungskommission und werden für die weitere Diskussion wieder aufgegriffen.

Damit die Antragsteller optimal planen können, wird von den Wirtschaftsverbänden vorgeschlagen, dass eine **gesetzliche Stichtagsregelung für Antrags- und Planungsdaten** sowie für Scopingtermine und Antragskonferenzen geschaffen wird. Die Umweltverbände lehnen eine gesetzliche Stichtagsregelung ab und verweisen darauf, dass maßgebliches

Kriterium für die Vollständigkeit von Antragsunterlagen das Erfüllen der rechtlichen Anforderungen sein muss.

b) Antragsstellung

Schon für die erste Kommunikation zwischen Antragstellern und Genehmigungsbehörden, aber auch für die weiteren Verfahrensschritte, wird von den meisten Kommissionsmitgliedern eine **Modernisierung der digitalen Infrastruktur** als dringend erforderlich und als Optimierungschance angesehen. Bereits der **Umstieg von analogen auf digitale Unterlagen** könnte bei der Einbringung und Prüfung von Anträgen Zeit einsparen und eine Beschleunigung herbeiführen. Bei der Umsetzung sollte eine enge Abstimmung zwischen Antragstellern und Genehmigungsbehörden angestrebt werden, um Schnittstellenprobleme möglichst zu vermeiden und den Beschleunigungsprozess nicht z.B. aufgrund von unterschiedlichen Dateiformaten unnötig zu verlangsamen. Vgl. hierzu auch die Reformansätze im Abschnitt „d) Planfeststellungsverfahren“.

In rechtlicher Hinsicht wird die Digitalisierung der Antragstellung durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) unterstützt. Diesem Gesetz zufolge müssen bis 2023 alle Verwaltungsleistungen auch elektronisch angeboten werden. Die Beseitigung von Hürden für eine elektronische Antragstellung in Großgenehmigungsverfahren ist daher gesetzlich geboten.

c) Raumordnungsverfahren

Das Nds. Raumordnungsgesetz enthält in § 9 bereits jetzt die Ermächtigung, **von der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens abzusehen**. Der IMAK „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ regt eine intensive Prüfung dieser Möglichkeit im Einzelfall an. Aus Sicht des IMAK wird eine engere Verzahnung der betroffenen Behörden beider Verfahren als zielführend erachtet. Hierzu bestehen bereits erste positive Erfahrungen aus Genehmigungsverfahren im Energie-Bereich. Auf diese soll aufgebaut und die engere Verflechtung von Raumordnung und Planfeststellung erreicht werden. Hierdurch könnte – auch aus Sicht der Wirtschaftsverbände – effektiv eine Beschleunigung erzielt werden. Der IMAK wird entsprechende Handlungsempfehlungen für die Praxis erarbeiten.

Die Umweltverbände weisen auf das Risiko hin, dass das Planfeststellungsverfahren bei Entfall eines Raumordnungsverfahrens unnötig umfangreich wird. Daher dürfe der Verzicht auf ein Raumordnungsverfahren nur im Ausnahmefall erfolgen.

Die Umweltverbände messen dem Raumordnungsverfahren eine hohe Bedeutung bei, insbesondere im Hinblick auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die ergebnisoffene und gleichermaßen vertiefte Untersuchung der vernünftigerweise in Betracht kommenden Alternativen. Aus ihrer Sicht dürfen diese Funktionen nicht in Frage gestellt werden. Sie sehen es als erforderlich an, zu analysieren, aus welchen Gründen bisher keine enge zeitliche Verzahnung von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren erfolgt. Aus ihrer Sicht seien Strategien zu entwickeln, um eine engere Verzahnung beider Verfahren zu realisieren und die vom Gesetzgeber intendierte Möglichkeit der Abschichtung in den Umweltprüfungen nutzbar zu machen. Es sei sicherzustellen, dass in beiden Verfahren der unterschiedliche Detaillierungsgrad und die originäre Aufgabe gewahrt werden, um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten. Hierzu gehöre auf Ebene des Raumordnungsverfahrens auch eine ergebnisoffene und gleichermaßen vertiefte Untersuchung der vernünftigerweise in Betracht kommenden Alternativen. Der Beteiligung im Raumordnungsverfahren komme im Sinne einer möglichst frühzeitigen Einbindung der Öffentlichkeit eine hohe Bedeutung zu. Die nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit sei im Planfeststellungsverfahren aufgrund der nun konkret erkennbaren Betroffenheiten erforderlich.

d) Planfeststellungsverfahren

Der IMAK „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ strebt einen **digitalen Austausch** von Argumenten und Prüfergebnissen aus Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren an. Als nächsten Schritt sieht der IMAK Kostenschätzungen vor für

- die Einrichtung eines Online-Portals für die Planfeststellungsverfahren bei der NLStBV und
- die Herstellung einer System-Kompatibilität zwischen Raumordnungs- und Planfeststellungsbehörden.

Ferner wird eine verbesserte landesweite Datenbasis zur Bündelung der auf Landes- und Kommunalebene erhobenen Artenschutzdaten angestrebt. Hierzu wird der IMAK noch Vorschläge erarbeiten.

Perspektivisch ist aus Sicht der Regierungskommission zu prüfen, ob diese Digitalisierungsmaßnahmen dann später auch für andere Verwaltungsbereiche übernommen werden können.

Auch aus Sicht der Umweltverbände stellen aktuelle Datenbestände für eine fundierte Prüfung von Artenschutzbelangen, aber auch für die Erstellung weiterer Umweltgutachten wie UVP-Bericht eine essentielle Voraussetzung dar. Um die Beschaffung aktueller Daten wesentlich zu beschleunigen, solle ein landesweites Datenerfassungssystem zeitnah etabliert und kontinuierlich aktualisiert werden.

Dass die verfahrensbeschleunigenden Potenziale der Digitalisierung nicht genutzt werden, ist nach den Feststellungen des IMAK nicht nur ein Problem der verwaltungspraktischen oder technischen Umsetzung, sondern teilweise rechtlich begründet: Einwendungen zu Planfeststellungsverfahren gehen analog ein, weil sie nach geltendem (Bundes-)Recht schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden müssen. Die analogen Einwendungen werden zurzeit (von Hand) digitalisiert. Hier sind Rechtsänderungen vorzunehmen.

Über den o.g. Bereich hinaus werden zukünftig verfahrensverzögernde Brüche zwischen digitaler und analoger Bearbeitung durch den Ausbau der **elektronischen Aktenführung** und Vorgangsbearbeitung verringert. Durch § 10 des Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) vom 24.10. 2019 wird sichergestellt, dass auch in Bereichen, in denen die elektronische Akte bisher nicht eingeführt worden ist, ab 2026 alle neuen Akten des Landes grundsätzlich nur noch elektronisch geführt werden. Dieses Datum beschreibt perspektivisch die letzte Frist, in der die letzte Behörde auf ein elektronisches Aktenführungssystem umgestellt sein muss, um insgesamt eine rein elektronische Verfahrensdurchführung zu ermöglichen.

Die Regierungskommission ist sich einig, dass (auch) im Bereich der Großgenehmigungsverfahren eine elektronische Aktenführung der an solchen Verfahren beteiligten Behörden zur Verfahrensbeschleunigung beiträgt.

Auch die Ermöglichung und Bereitstellung von **Videokonferenzen und digitalen Austauschplattformen** könnten Möglichkeiten sein, um **Informationen flexibler und kundenfreundlicher auszutauschen**. Diese Ideen werden derzeit vom MU und MW geprüft und mit Erkenntnissen aus dem „Arbeitskreis zur Beschleunigung u. Vereinfachung von Genehmigungsverfahren nach BImSchG“, der 7. Regierungskommission des MU und dem IMAK „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ des MW verknüpft. Es lässt sich festhalten, dass ein höherer Digitalisierungsstandard eine Erleichterung für beide Seiten darstellen würde, sowohl für Antragsteller als auch für Behörden. Als Resultat könnte die Antragsstellung, Nachbearbeitung und Genehmigung schneller ermöglicht werden.

Zur Frage, inwieweit **ein Koordinator für den Fortgang des Gesamtgenehmigungsprojekts** bzw. **ein Koordinator divergierender Stellungnahmen des Landes** geschaffen werden sollte, könnten für diese Rolle grundsätzlich die Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung als Leiter der Ämter für regionale Landesentwicklung in Betracht kommen (dazu unten C.III.). In welchen Verfahrenskonstellationen und in welcher konkreten Ausgestaltung eine solche Verfahrensrolle beschrieben werden soll, bedarf noch der abschließenden Vertiefung. Auch insoweit ist entsprechend der oben zu B.III. beschriebenen Methodik zunächst das Verfahren zu beschreiben, um so die erkannten Verzögerungsrisiken bei Großgenehmigungsverfahren möglichst zielgerichtet zu beseitigen.

Ein grundsätzlicher Schulungsbedarf oder Personalmangel in den Landesbehörden wird aus Sicht der Fachressorts nicht gesehen. Es bestehen bereits ausgewogene **Weiterbildungs- und Qualifizierungskonzepte** für das bestehende Fachpersonal. Zudem liegt der Personalbestand sowie das Halten und Gewinnen von Fachkräften vor dem Hintergrund des demografischen Wandels im Fokus der Landesverwaltung. Die Fachressorts versuchen bereits durch **ressortspezifische Personalkonzepte** einem Personalmangel entgegenzuwirken. So wird beispielsweise die personelle Ausstattung der Genehmigungsstellen in den zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern durch vier neue Stellen ab 2020 verstärkt.

Für die Problemlage, in gesellschaftlich kontrovers bewerteten Großgenehmigungsverfahren beiderseits „**verhärtete**“ **Positionen aufzubrechen**, wurden in der Vergangenheit neben einer Diskussion am runden Tisch in Einzelfällen auch **Mediatoren** eingesetzt. Die Regierungskommission ist der Frage nachgegangen, ob es Erfahrungen dazu gibt, eine solche Mediatorenfunktion zu institutionalisieren, also nicht nur fallweise einen Mediator auszuwählen. Hierzu wurde eine Umfrage unter den anderen Bundesländern gemacht. Die Rückmeldungen ergaben, dass auch in den anderen Ländern nur teilweise Erfahrungen mit Mediationsverfahren in solchen Konstellationen vorhanden waren und die Bewertung dazu sehr differenziert ausfiel. In Teilen wurde von positiven Erfahrungen berichtet, zu anderen Verfahren wurde darauf hingewiesen, dass die Mediation eher weitere Verfahrensverzögerungen nach sich zogen. In keinem Bundesland ist Mediation förmlich als Option zur Streitbeilegung vorgeschrieben oder institutionalisiert.

Die Regierungskommission verweist hierzu auf den „Leitfaden Großprojekte“ des BMVI vom 21.03.2018.¹ In diesem werden zur Klärung streitiger Auseinandersetzungen in Großprojekten neben einer Mediation weitere außergerichtliche Streitbeilegungsmethoden (z.B. interne Konfliktlösungsmechanismen, Schlichtungsverfahren oder Adjudikation) beschrieben. Welche dieser alternativen Streitbeilegungsmethoden für das jeweilige Projekt am besten geeignet ist, sollte anhand der konkreten Gegebenheiten entschieden werden. Die Idee einer fest institutionalisierten Mediation wird daher nicht weiter verfolgt.

Sämtliche vorstehend genannten Reformansätze zielen darauf, das existierende System der Planfeststellung durch die zuständige Genehmigungsbehörde zu verbessern und zu beschleunigen. Einen deutlich weitergehenden Ansatz stellt die sog. **Legalplanung** dar, die dieses Verfahren der Genehmigung durch die Exekutive (mit anschließender Überprüfung dieser Entscheidung durch die Verwaltungsgerichte) insgesamt durch ein anderes Verfahren ersetzt:

Insoweit hat die Bundesregierung zur schnelleren Umsetzung umweltfreundlicher Verkehrsprojekte den Entwurf eines „Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch **Maßnahmengesetz** im Verkehrsbereich“ (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz) vorgelegt. In diesem Gesetz ist eine Liste von ausgewählten Verkehrsprojekten enthalten, die durch Gesetz des Bundestages genehmigt werden können. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um ausgewählte Eisenbahn- und Wasserstraßenprojekte des vordringlichen Bedarfs zur

¹ abrufbar unter: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/leitfaden-grossprojekte.html

Engpassbeseitigung, also solche, die mit höchster Umsetzungspriorität verbunden sind. Das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz soll eine Vorgabe enthalten, durch die zwingend eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist. Im Übrigen würden vergleichbare Schritte wie bei einem Planfeststellungsverfahren durchlaufen, so etwa auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Erteilung des Baurechts qua Gesetz hat zur Konsequenz, dass der **Gesetzgeber selbst** die Verantwortung für die Planung, einschließlich der angemessenen Beteiligung aller Beteiligten übernimmt. Im Vergleich zu den bisherigen Planfeststellungsverfahren der Exekutive, in dem bisher die Verwaltungsgerichte in langjährigen Gerichtsverfahren überprüfen, ob die Exekutive die Vorgaben des Gesetzgebers beachtet hat, entfällt bei der Legalplanung die Beteiligung der Verwaltungsgerichte. Entsprechend der sog. Stendal-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1996 dürften dem Bund hohe Hürden für den Einsatz des Instruments der Legalplanung gesetzt sein. Dieses Instrument kann nur in solchen Projekten eingesetzt werden, die eine hohe verkehrspolitische Bedeutung haben und bei denen durch die Wahl des Verfahrens eine tatsächliche Beschleunigung zu erwarten ist. Die Initiative des MW, auch die für das Land Niedersachsen entscheidenden Projekte (Fahrrinnenanpassung der Unter- und der Außenweser als einheitliches Projekt, die Vertiefung der Außenems und Projekte der Energieinfrastruktur [Hochspannungstrassen]) in den Geltungsbereich des Gesetzes aufzunehmen, hat sich im Bundesratsplenum am 20.12.2019 nicht durchgesetzt. Das Gesetz wurde inzwischen vom Deutschen Bundestag beschlossen; die Möglichkeit der Legalplanung für Außen- und Unterweser hat dabei Berücksichtigung gefunden.

Das Instrument der Legalplanung wird von den Wirtschaftsverbänden begrüßt.

Nach Ansicht der Umweltverbände ist durch das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz nicht mit einer Beschleunigungswirkung zu rechnen, da nach wie vor alle Schritte eines Planfeststellungsverfahrens zuzüglich einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden müssen. An diese Vorplanung – ein Planfeststellungsverfahren wäre bereits abgeschlossen – schließt sich das Gesetzgebungsverfahren an. So sei mit einer längeren Genehmigungsdauer zu rechnen. Gegen die Genehmigungsgesetze sei Rechtsschutz nur noch vor dem Bundesverfassungsgericht möglich. Damit finde eine Verlagerung von Bundesverwaltungs- zu Bundesverfassungsgericht statt, auch das werde zu Verzögerungen führen. Aus Sicht der Umweltverbände stellt das Aushebeln des Verwaltungsrechtswegs und damit einer umfangreichen Überprüfung der fachrechtlichen Vorgaben eine Aushöhlung des Rechtsstaates dar und verstößt gegen die Aarhus-Konvention, Europa- und Verfassungsrecht.

Wirksame Mittel zur Beschleunigung von Planungsverfahren liegen nach Ansicht der Umweltverbände in einer Stärkung der Bürgerbeteiligung, einer umfassenden und ergebnisoffenen Alternativenprüfung einschließlich Nullvariante, einer Ermittlung der Bedarfe in einer Bundesnetzplanung und einer strikten Priorisierung, einer Erhöhung der Planungskapazitäten der zuständigen Behörden sowie der Beteiligung der Naturschutzverbände und der konsequenten Anwendung von EU-Naturschutz- und Umweltrecht.

e) Klageverfahren:

Zur Beschleunigung von Klageverfahren hatte MW zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich im Bundesrat einen Antrag eingebracht, der eine **Wiederaufnahme der materiellen Präklusion** vorsieht. Dadurch sollten Einwendungen im Gerichtsverfahren, die nicht schon im Verwaltungsverfahren vorgetragen wurden, ausgeschlossen werden. Bis zum Urteil des EuGH vom 15.10.2015 war es erforderlich, binnen zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist eines Planentwurfes Einwendungen vorzutragen. Wurde dies versäumt oder

wurden konkrete Bedenken bis dahin nicht geäußert, war man daran gehindert, diese Einwendungen im späteren Gerichtsverfahren geltend zu machen. Der EuGH hatte diese Regelung seinerzeit für mit dem europäischen Recht für unvereinbar erklärt, weil er darin eine nicht gerechtfertigte Beschränkung der gerichtlichen Kontrolle gesehen hat. Das vorgegebene Ziel, im Rahmen des Umweltschutzes weitreichenden Zugang zu Gerichten zu gewähren, wäre nach Auffassung des Gerichts dadurch konterkariert worden. Gleichwohl hielt der EuGH Verfahrensvorschriften gegen missbräuchliches oder unredliches Verhalten für möglich und hat in einer weiteren Entscheidung aus dem Jahr 2017 eine österreichische Präklusionsregelung für verfahrensdienlich erachtet, sofern diese verhältnismäßig ist.

Darauf aufbauend sah der Vorschlag des MW eine Präklusionsregelung mit Einwendungsfristen von zwei Monaten vor. Dies sollte einerseits den berechtigten Interessen der Bürger wie auch der Umweltverbände an einer sorgfältigen Prüfung der Planung entgegenkommen. Auf der anderen Seite sollte es diese aber zu einer konzentrierten Mitarbeit anhalten und ausschließen, dass möglicherweise Argumente in missbräuchlicher Weise zurückgehalten werden, um im Gerichtsverfahren bessere Chancen auf eine Projektverzögerung zu erhalten. Gerichtsverfahren gegen Verkehrsprojekte könnten so zukünftig schneller abgeschlossen und umgesetzt werden.

Dieser Antrag hat im Bundesratsplenium am 20.12.2019 keine Mehrheit gefunden. MW wird sich jedoch auf politischer Ebene weiter um eine entsprechende Lösung bemühen.

Weitere Ansätze zur Reduzierung des Klageaufkommens oder der Beschleunigung von Klageverfahren werden derzeit im IMAK „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ des MW geprüft. Sie bedürfen anschließend noch der kommissionsinternen Diskussion. Etwasige Ergebnisse werden ggf. im Abschlussbericht dargestellt.

Die IHKN unterstützt das Vorhaben einer Wiederaufnahme der materiellen Präklusion, der BUND lehnt diese wegen aus seiner Sicht fehlender Europarechtskonformität ab.

4. Ressort eigene Organisationsanalysen

In einigen Verwaltungsbereichen finden parallel zur Prüfung der Regierungskommission Organisationsanalysen in eigener Ressortverantwortung statt. Diese sind in Anlage D.2. in einer Übersicht dargestellt. Die Regierungskommission steht im Dialog mit den Ressorts, um sicherzustellen, dass Fortschritte und Ergebnisse der Organisationsanalysen, die Themen der Regierungskommission berühren, in die Arbeit der Regierungskommission einfließen.

Die nachfolgenden Zwischenergebnisse aus den ressorteigenen Untersuchungen sind besonders hervorzuheben, da sie Schnittstellen zur Arbeit der Regierungskommission, insbesondere hinsichtlich der Optimierung des Verfahrensmanagements bei großen Genehmigungsverfahren, aber auch mit Blick auf die Bürgerfreundlichkeit des Verwaltungshandelns aufweisen:

a) MU (Gewerbeaufsichtsverwaltung)

Vom MU wurden im **Bereich der Gewerbeaufsichtsverwaltung** Projekte mit dem Ziel initiiert,

- die Zulassungs- und Anzeigeverfahren in den Bereichen Immissionsschutz und Gentechnikrecht sowie
- den Informationsaustausch zwischen den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern und Kommunalbehörden in den Bereichen Abfall- und Chemikalienrecht

durch eine stärkere Digitalisierung effizienter zu gestalten. Zudem wird das MU gemeinsam mit dem MS die Verwaltungsstrukturen, Zuständigkeiten und gesetzlichen Aufgaben aus den

Bereichen Arbeits- und Umweltschutz sowie technischem Verbraucherschutz prüfen, um konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der erforderlichen Qualität der Aufgabenwahrnehmung sowie des vorhandenen Personals zu benennen. Erste Ergebnisse sollen im Frühjahr 2020 vorliegen und könnten weitere Rückschlüsse für die Regierungskommission bringen.

Bei der Gewerbeaufsichtsverwaltung wurden u. a. Möglichkeiten zur Beschleunigung der Prozesse von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) untersucht und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet (abgedruckt als Anlage D.4.).

MU bereitet in diesem Zusammenhang zurzeit eine Bundesratsinitiative zur Änderung des BImSchG vor. Mit der Gesetzesänderung soll erwirkt werden, dass in die Öffentlichkeitsbeteiligung nur noch die tatsächlich örtlich betroffene Öffentlichkeit einbezogen werden soll. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass sich gerade bei den in der Regel ortsbezogenen Genehmigungsverfahren die Abwägungs- und Ausgleichsüberlegungen auf die tatsächlich vor Ort betroffenen Belange fokussieren, um so ggf. zeitnah zu allseits befriedigenden Kompromisslösungen zu kommen.

Die vorgenannte Bundesratsinitiative befindet sich zurzeit in der Abstimmung. Sie wird voraussichtlich zu Beginn des Frühjahrs 2020 in den Bundesrat eingebracht.

Weitere einzelne Maßnahmen aus dem o.g. Maßnahmenkatalog befinden sich bereits in der Realisierung.

b) MU (Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung)

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) befindet sich zurzeit in einer Untersuchung zur Optimierung von Abläufen und Strukturen. In Anlehnung an die Regierungskommission werden wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren auf ihre Raumbedeutsamkeit, die Verfahrensdauer und auf das Optimierungspotential unter Einbeziehung der Möglichkeiten der Digitalisierung untersucht.

Erste Ergebnisse der Untersuchungen sollen Mitte 2020 vorgestellt werden. Ob und inwieweit sie von der Regierungskommission berücksichtigt werden können, richtet sich nach dem konkreten Datum, zu dem diese Ergebnisse vorliegen.

c) MI (Vermessungs- und Katasterverwaltung)

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) soll auf der Grundlage des bereits erarbeiteten „Fachlichen Zukunftskonzeptes VKV 2025“ digital, online und bürgernah ausgerichtet werden. Die Verwaltungsabläufe im dafür zuständigen Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN) sollen noch stärker digitalisiert werden, so dass in der Zielsetzung alle Geschäftsprozesse online abgewickelt werden können. Damit werden auch die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erfüllt. Es sollen die Prozesse verschlankt sowie die Kommunikation und die Bürgerfreundlichkeit verbessert werden. Das Konzept soll sukzessive bis 2025 umgesetzt werden.

Der dynamische Ausbau der Digitalisierung beim LGLN zeigt sich an folgenden Einzelprojekten:

- Im Februar 2019 hat das LGLN die erste Stufe eines Geoportals freigeschaltet, über das gegenwärtig Standardpräsentationen, Kartenauszüge und definierte Geobasisdaten zum Download mit elektronischem Bezahlfverfahren angeboten werden.
- Mit BORIS.NI mobile entwickelt das Landesamt eine Anwendung im responsiven Design. Damit werden die Bodenrichtwerte für verschiedenste Anwendungen, zu denen auch die Grundsteuerbemessung zählt, auf sämtlichen mobilen Endgeräten zur Verfügung stehen.

- Das LGLN bietet seit 01.10. 2019 für alle Endverbraucherinnen und -verbraucher den Satellitenpositionierungsdienst (SAPOS) unentgeltlich an.
- Auch beziehen zahlreiche Kommunen mit dem Baulücken- und Leerstandskataster des LGLN wertvolle Planungsgrundlagen. Anderen Landesbehörden werden Geobasisdaten für neue Angebote wie den Daseinsvorsorgeatlas (MB), das Haltestellenkataster (MW), die Waldbrandeinsatzkarte (MI) oder den Denkmalatlas (NLD) zur Verfügung gestellt. Das LGLN unterstützt hier den Aufbau der Systeme und damit die Digitalisierung auch anderer Landesbehörden und wird damit sukzessive zum zentralen Geodatendienstleister der Niedersächsischen Landesverwaltung.

Dieser Überblick zeigt beispielhaft die Vielfalt der Bereiche, in denen die Digitalisierung voranschreitet. Die o.g. digitalisierten Servicefunktionen des LGLN leisten für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer Beiträge zur Verfahrenseffektivierung und -beschleunigung. Dies kann z.B. auch für Großgenehmigungsverfahren relevant sein.

Zur weitergehenden Bedeutung der Digitalisierung siehe auch unten IV.

II. Förderstruktur

1. Problemlagen

In Niedersachsen werden Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen und sonstige Organisationen durch eine Vielzahl von finanziellen Förderungen unterstützt. Die einzelnen Förderungen unterscheiden sich nach Zweck, Umfang, Zielgruppe usw. untereinander erheblich. In organisatorischer Hinsicht sind jeweils unterschiedlichste Ministerien, Behörden und sonstige Stellen bei Antragstellung, Prüfung, Bewilligung und Abwicklung der einzelnen Fördermaßnahmen involviert.

Nach Ansicht der Vertreter der Wirtschaftsverbände führt diese Heterogenität dazu, dass es **keine zentrale Anlaufstelle** gebe, bei der ein (potenzieller) Förderungsempfänger klären könnte, welche Förderungen für ihn in Betracht kommen könnten. Wenn die in Betracht kommenden Förderungen nicht transparent und den potenziellen Empfängern bekannt sind, drohe, dass sie nicht vollständig zielgerichtet beantragt und gewährt würden.

Verstärkt würde dieser unbefriedigende Zustand dadurch, dass aus Sicht der Wirtschaft auch **über das Internet keine befriedigende Gesamtdarstellung** der in Betracht kommenden Landesförderungen zu erlangen sei.

Auch die Landesregierung möchte, dass Förderprogramme den potenziell Geförderten vollständig bekannt gemacht werden und von diesen dann auch entsprechend dem Förderzweck genutzt werden.

Darüber hinaus hat sie auch unter dem Gesichtspunkt der **Schonung von Verwaltungsressourcen** (insbesondere Fachpersonal) ein Interesse daran, dass die Förderstruktur möglichst so organisiert ist, dass Schnittstellen vermieden und mögliche Synergien zwischen verschiedenen Förderprogrammen genutzt werden. Denn bei aller Heterogenität gibt es auch strukturelle Gemeinsamkeiten der Förderungen untereinander. Die übergreifenden (z.B. haushaltsrechtlichen) Regelungen sind bei fast allen Förderungen gleich und auch die einzelnen Verfahrensschritte der Antragstellung, Prüfung, Bewilligung und Abwicklung weisen strukturelle Parallelen auf.

Sofern bei einzelnen Förderungen unterschiedliche Behörden und Einrichtungen an der Entscheidungsfindung beteiligt sind (**Mehrfachbeteiligungen**) kann dies zu kostenineffizienten Doppelprüfungen führen und sich verfahrensverzögernd auf die Bearbeitung auswirken.

2. Reformansätze und -vorschläge

Zur Bewältigung der vorgenannten Herausforderungen steht grundsätzlich die NBank zur Verfügung, die das zentrale Institut für das Fördergeschäft des Landes darstellt. Als Förderbank bietet die NBank Unternehmen und Kommunen den Mehrwert, dass Zuschussförderungen des Landes bedarfsgerecht durch Bankinstrumente wie Darlehen und Beteiligungen ergänzt werden können.

Angesichts der Vielgestaltigkeit der Förderungen in Niedersachsen ist es aus Sicht der LHN in einem ersten Schritt von großer Bedeutung, an einer zentralen Stelle, wie der NBank, für alle potenziellen Antragsstellerinnen und Antragsteller die Förderprogramme und die zuständigen Ansprechpartner bzw. Förderstellen transparent zu machen. Nur auf diesem Wege können die mit den Förderprogrammen verbundenen Zielsetzungen erreicht und allen Antragstellern gleiche Chancen auf die für ihn in Frage kommenden Fördermöglichkeiten gegeben werden.

Auch in diesem Bereich ist eine pauschale Zuständigkeitsverlagerung verfehlt. Auch hier muss zunächst eine sorgfältige Analyse vorangehen, in welchen Bereichen die Verfahren ineffizient oder aus Nutzersicht suboptimal erscheinen, was dann zu einer Zuständigkeitsverlagerung auf die NBank führen kann. Dabei ist der Fokus insbesondere auf solche Förderungen zu legen,

- die derzeit von Behörden/Stellen bewilligt werden, welche nur wenige Förderungen gewähren, so dass das Vorhalten von Fachexpertise tendenziell ineffizient sein könnte,
- die bereits bei der NBank verwaltet werden, was eine organisatorische Zusammenlegung mit ähnlichen Förderungen sinnvoll erscheinen könnte. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass aus Nutzersicht doppelte Ansprechpartner vermieden und Effizienzgewinne entstehen.

Die derzeitige Förderstruktur und auch die einzelnen Förderungen sind zum großen Teil historisch gewachsen. Dies führt dazu, dass die existierenden unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verfahren nur teilweise darauf beruhen, dass für jede einzelne Förderung das Verfahrens- und Organisationsmodell in rationaler Analyse der konkreten Besonderheiten dieser Förderung mit alternativen Organisationsformen (und möglichen Synergien mit anderen Förderungen) abgewogen worden wäre.

Als ersten Schritt einer rationaler Analyse und Reform der Förderstruktur muss eine **Gesamtübersicht** der Landesförderungen vorliegen.

Hierzu hatte die Regierungskommission zunächst festgestellt, dass eine aktuelle Gesamtliste sämtlicher Förderungen des Landes nicht existiert, bzw. dass zu den Förderrichtlinien, die die jeweiligen einzelnen Förderungen ausgestalten, zwar Gesamtzusammenstellungen vorhanden sind, diese aber (da die Gesamtdarstellungen zu anderen Zwecken geführt werden) keinen untereinander deckungsgleichen Gesamtbestand ausweisen.

Die Regierungskommission hat daher mit Unterstützung aller Fachressorts eine Gesamtübersicht aller (ca. 200) Förderrichtlinien erstellt, die u.a. Bezeichnung, Zielgruppe, Laufzeit Bewilligungsbehörde und sonstige beteiligte Stellen ausweist. Die Liste ist als Anlage D.3. beigefügt.

In einem nächsten Schritt wird die Regierungskommission nun prüfen, wie durch die Neugestaltung von Verfahren (bis hin zur Neuordnung von Zuständigkeiten) Transparenz und Effizienz der Förderstruktur verbessert werden können. Sie wird dabei das am 01.01.2020 in Kraft getretene gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen sowie die Neuordnung der EU-Förderungen zur neuen Förderperiode mit in den Blick nehmen.

Daneben sollen auch Lösungsansätze zur Verbesserung der Transparenz der Förderstruktur im Internet untersucht werden.

Hierzu wird der Abschlussbericht Reformansätze aufzeigen.

III. Regionale Landesentwicklung

Mit der Errichtung der Ämter für regionale Landesentwicklung hat die damalige Landesregierung in den Regionen eine neue Verwaltungseinheit in der Gebietskulisse der ehemaligen Regierungsbezirke geschaffen. Damit wurde der Situation Rechnung getragen, dass Niedersachsen das zweitgrößte Flächenland der Bundesrepublik Deutschland ist, mit gleichzeitig sehr heterogener Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstruktur bei gleichzeitiger Zugehörigkeit zu drei Metropolregionen als wirtschaftliche und wissenschaftliche Kraftzentren. Die Frage der gleichwertigen Lebensverhältnisse sowie die notwendige differenzierte Betrachtung der Wachstums- und Entwicklungspotenziale schaffen für die Ämter für regionale Landesentwicklung die strategischen Grundlagen, die sich in den regionalen Handlungsstrategien wiederfinden. Die Landesbeauftragten und die Ämter für regionale Landesentwicklung sind zu gleichermaßen kompetenten und einheitlichen Ansprechpartnern für Kommunen und Unternehmen wie für die übrigen regionalen Akteure geworden. Das belegen die Rückmeldungen der kommunalen Partner ebenso wie der Wirtschaftsverbände und der Wirtschaft selbst.

Die Ämter für regionale Landesentwicklung bzw. deren Leitungen, die Beauftragten der Landesregierung für regionale Landesentwicklung, könnten eine stärkere Rolle bei der Koordination von Großgenehmigungsverfahren übernehmen. Hierzu ist zunächst zu klären, in welchen Verfahren bzw. in welchen Verfahrenskonstellationen und mit welchen Aufgaben diese neue Verfahrensrolle geschaffen werden soll (vgl. dazu oben C.I.3.c)).

Ähnliches gilt für die Frage, inwieweit sich eine stärkere Rolle der Ämter für regionale Landesentwicklung bei einer ggf. sinnvollen Neuordnung der Förderstruktur anbieten könnte (vgl. dazu oben C.II.2).

In beiden Fällen gilt, dass zunächst die Verfahren optimiert und erst dann ggf. die Verwaltungsstrukturen hierauf angepasst werden (vgl. oben B.III.).

Unabhängig davon sind die Ämter für regionale Landesentwicklung und die Beauftragten der Landesregierung für regionale Entwicklung weiterhin die zentralen Ansprechpartner für alle Fragen der Entwicklung und Förderung mit Regionalbezug. Die o.g. zusätzlichen Aufgaben würden diese Funktion ggf. abrunden und ergänzen.

IV. Digitalisierung der Landesverwaltung

Wie oben zu C.I.3. dargestellt, unterstützt die Digitalisierung der Landesverwaltung die Ziele der Regierungskommission in vielerlei Einzelaspekten. Sowohl durch die von den einzelnen Ressorts durchgeführten Digitalisierungsmaßnahmen als auch durch die kontinuierliche ressortübergreifende Umsetzung des OZG und des NDIG im Rahmen des von der Landesregierung hierzu aufgelegten Programms wandelt sich die Verwaltungskultur grundlegend.

Nach Ansicht der Regierungskommission gibt es über die bisher konkret geplanten Digitalisierungsmaßnahmen weitere Potenziale, die die Digitalisierung bietet.

Hintergrund ist, dass die Verwaltung und auch die Regierungskommission bzw. die in ihr repräsentierten Behörden und Verbände methodisch Optimierungspotentiale in aller Regel nur durch eine Bewertung der heutigen informationstechnischen Möglichkeiten der Verwaltung feststellen. Dies führt zu einem eher reaktiven Reformansatz.

Angesichts der Tatsache, dass sich der Einsatz von Informationstechnologien bei Unternehmen, Verbänden und in der allgemeinen Bevölkerung dynamisch fortentwickelt und die marktgängigen Softwareleistungen immer neue Dimensionen erreichen (Stichwort:

künstliche Intelligenz), muss der Reformansatz nach Ansicht der Regierungskommission erweitert werden.

Die Digitalisierung wird demnächst ganz neue Potenziale für Reformüberlegungen bieten. Zum Beispiel wird eine Volldigitalisierung eines Genehmigungsverfahrens von der Antragstellung bis zur Genehmigung dazu führen, dass das Verfahren personell „überall“ bearbeitet werden kann. Damit verlieren z.B. Standortfragen jedenfalls für die Verfahrensführung an Bedeutung.

Auch der Einsatz künstlicher Intelligenz wird neue Möglichkeiten für den effektiven Einsatz von Verwaltungspersonal bieten.

Prof. Dr. Daiser wird diese Optionen, die die Digitalisierung zukünftig eröffnen wird, im Einzelnen ausarbeiten und in der Regierungskommission zur Diskussion stellen. Die Ergebnisse werden im Abschlussbericht dargestellt.

D. Anlagen

1. Bisherige Gutachten Niedersachsen

(Bezug: Nr. 1 der Anlage zum KabBeschluss vom 15.01.2019)

Datum	Inhalt	Gutachter	Untersuchungsgegenstand	Kurzfassung Kernaussagen
03.09.2004 (beauftragt durch den Gesprächskreis Weser-Ems)	Niedersachsen: Staatliche Repräsentanz in den Regionen – Funktion, Aufgaben, Organisation von „Regierungsbüros“	Prof. Dr. Hesse	Infolge der Auflösung der Bezirksregierung ist die Einrichtung von Regierungsbüros an den ehemaligen Standorten geplant – Regionen fürchten Verlust der Einflussnahme auf die Regierungsarbeit, wenn die staatliche Ebene nur noch mit „Büros“ in den Regionen vertreten ist	Einrichtung von Regierungsbüros infolge des Systemwechsels (von 3- auf 2-Stufigkeit) notwendig Materieller Ergänzungsbedarf in vier Bereichen: 1. Zuweisung „harter“ Kompetenzen (z. B. Raum- und Bauordnung, Kommunalaufsicht) 2. Klar definiertes Initiativrecht für neue Aufgaben und Projekte 3. Prozedurale Integration in das übrige Verwaltungshandeln (regionale Koordination von Fachpolitiken und Behördentätigkeiten, Schlichtungsverfahren) 4. Formale Aufwertung der Regierungsbüros und deren Amtsträger

Datum	Inhalt	Gutachter	Untersuchungsgegenstand	Kurzfassung Kernaussagen
06.02.2006 (beauftragt durch MI - VM)	Verwaltungsmodernisierung im Bereich der Raumordnung und Landesentwicklung - Vergleichsanalyse und Aufgabenkritik	Prof. Dr. Hesse	Durchführung einer systematischen Aufgabenkritik im Bereich der Raumordnung und Landesplanung (Ausweisung von staatl. Kernaufgaben des Bereichs, Privatisierungspotentiale, Optimierungsmöglichkeiten in der Aufgabenteilung Staat/Kommunen, ableitbare Reorganisationsmaßnahmen, Lösung für Vernetzung staatl. und kommunaler Aufgaben) Vergleich mit anderen Flächenländern (NW, BY, BW)	<p>Aufgabenkritische Kürzungspotentiale (auch im Hinblick auf Personal) zurzeit begrenzt</p> <p>Auflösung des Konflikts zwischen Raumordnung und Wirtschaft durch Anpassung der Geschäftsverteilung (Verlagerung der Raumordnung in das MW)</p> <p>Vereinfachung der interministeriellen Koordination (Auflösung des IMAK)</p> <p>Erstellung einer Fördermitteldatenbank</p> <p>Aufwertung der Regierungsvertretungen</p> <p>Regionalisierung von Fördermitteln (regionale Budgetierung)</p> <p>Maßstabsvergrößerung der Regionalplanung</p> <p>Befristeter Personalvorbehalt und Entwicklung eines mittelfristig zu verwirklichenden Personalkorridors</p>

Datum	Inhalt	Gutachter	Untersuchungsgegenstand	Kurzfassung Kernaussagen
03.03.2006 (Auftraggeber Stiftung und Verein Westfalen- Initiative)	Verwaltungsstrukturreform – die Abschaffung der Bezirksregierungen in Niedersachsen	Prof. Dr. Bogumil	Analyse der Verwaltungsstrukturreform in NI mit drei Zielen: Detaillierte Darstellung der Reform in NI unter besonderer Berücksichtigung der Sonderbehörden, des Wegfalls der BezReg und der Kommunalisierungsbemühungen Analyse der Durchsetzungs- und Implementierungsstrategie Erste Analyse der Praxiserfahrungen, insbes. Auf den Wegfall der Mittelinstanzen	Ziel, Personalkosten auf Landesebene zu verringern, zu gering (nur 3,2% der Landesbediensteten) Abschaffung der BezReg ist nicht Ergebnis einer Aufgabenkritik sondern von strukturellen Vorgaben Führt zu Problemlagen (wachsender Ressortegoismus, Anwachsen/Verfestigung von Sonderbehörden, Anstieg der Gerichtsverfahren durch Wegfall des Widerspruchsverfahrens, negative Entwicklungen in Aufsichtsbereichen wie Kommunalaufsicht und Naturschutz) Regierungsvertretungen nicht leistungsfähig Geringe Kommunalisierung von Aufgaben Rückschluss auf NRW: Land braucht unbedingt eine Mittelinstanz, aber auch hier Reformbedarf

Datum	Inhalt	Gutachter	Untersuchungsgegenstand	Kurzfassung Kernaussagen
01.12.2008 (beauftragt durch MI – VM)	Evaluation der Arbeit und Wirkungsweise der niedersächsischen Regierungsvertretungen (2005-2008)	Prof. Dr. Hesse	<p>Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Regierungsvertretungen anhand der Erfahrungen seit 2005/6 bis 2008 und vor dem Hintergrund folgender Fragen:</p> <p>Erfüllen die RV den zugedachten Auftrag</p> <p>Welchen Ruf und Bekanntheit genießen die RV bei den Ministerien und Behörden</p> <p>Sind Ressourcen und Kompetenzen sinnvoll und ausreichend</p> <p>Reformbedarfe und Verbesserungsmöglichkeiten</p>	<p>Organisation und Aufgaben sind grds. geeignet, Entwicklungsbedarf im Personalbereich</p> <p>Wesentliche Probleme sind in der begrenzten Funktionalität begründet</p> <p>Trotz Fortschritte institutionelle Hemmnisse</p> <p>Schwierigkeiten der objektivierten quantitativen Erfolgsmessung</p> <p><u>3 Verbesserungsvorschläge:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mittelfristige Auflösung 2. Fortschreibung und Ausbau (umfassender Koordinierungsauftrag i. R. der regionalen Ressortabstimmung) 3. Profilierung als Entwicklungsagenturen (Zusammenfassung aller erforderlichen Beratungs-, Betreuungs-, Kommunikations- und Koordinationsfunktionen zusammen, die im Kontext komplexer Ordnungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich werden)

Datum	Inhalt	Gutachter	Untersuchungsgegenstand	Kurzfassung Kernaussagen
01.11.2009	Konzeptpapier: Nachhaltige Landes- und Regionalentwicklung in Niedersachsen	StS Ripke (ML)	Optimierung der Behördenstruktur im Hinblick auf das Zusammenwirken der Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) mit den Regierungsvertretungen, der NBank, dem NLWKN und den Grundbuchämtern	<p>Bündelung von Planungs-, Genehmigungs- und Förderprozessen für landesbedeutsame Projekte (z. B. Infrastrukturmaßnahmen, Gewerbe- und Industrieprojekte, Energieprojekte) in den 14 GLL</p> <p>Implementierung von Regionalmanagern in den Ämtern</p> <p>Bildung eines Dezernats „Nds. Regionalzentrums“ aus den beteiligten Ressorts in den Ämtern</p>
03.05.2010 (beauftragt durch MI – VM)	Untersuchung des Fördermanagements in Niedersachsen	AFC Management Consulting AG	Überprüfung der Notwendigkeit, ob drei Bewilligungsbehörden (LWK, NLWKN, GLL) für Fördermaßnahmen erforderlich sind oder ob und unter welchen Voraussetzungen eine Verschlankung des Fördermanagements möglich ist. Dabei wird die NBank einbezogen	Eine Konzentration von den zurzeit bei verschiedenen Behörden (einschl. NBank) durchgeführten Fördermaßnahmen bei der einen oder anderen Behörde wird von den Gutachtern <u>nicht</u> empfohlen. Insbesondere die Bindung von Fachpersonal (know-How) an die Bewilligungsprozesse lässt keine signifikanten Synergiepotentiale erkennen.

Datum	Inhalt	Gutachter	Untersuchungsgegenstand	Kurzfassung Kernaussagen
30.05.2010 (beauftragt durch MI – Abtlg. 3)	Kommunalstrukturen in Niedersachsen	Prof. Dr. Hesse	Erstellung eines Gutachtens über den Stand und Zustand der nds, Kommunalstrukturen mit dem Ziel, die Grundlagen der letzten allgemeinen kommunalen Gebietsreform in Niedersachsen (Weber/70er) zu überprüfen und erforderlichenfalls Anregungen zu ihrer Fortentwicklung vorzutragen. Erstellung einer Bestandsaufnahme und Vergleich mit Entwicklungen in anderen Flächenländern	Entwicklung von Handlungsoptionen zur Reorganisation der kommunalen Strukturen, insbes. Beibehaltung Status Quo Erweiterte interkommunale Kooperation Punktueller Anpassungen und selektive Gebietsreformen Gesamtansatz (Fusionen, Einkreisungen, Bildung von Großkreisen)
31.12.2012 (beauftragt durch MI – Abtlg. 3)	Kommunalstrukturen in Niedersachsen Zweite Fortschreibung des im Juli 2010 vorgelegten „Grundgutachtens“, zugleich: Abschlussbericht	Prof. Dr. Hesse	Erstellung eines Gutachtens zunächst auf einer umfassenden Bestandsaufnahme, Erarbeitung und Analyse zeitnaher Empirien (zum Stichtag 31.12.2012), Bewertung nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis sowie Vergleich mit anderen Flächenländern und Ableitung von Handlungsempfehlungen	Entwicklung von Handlungs- und zukunftsfähigen Kommunalstrukturen in bestimmten Regionen (18 benannte Regionen)
01/2013	Aufsatz: „Handlungsoptionen und Grenzen kommunaler Selbstverwaltung: eine Fallstudie“ in ZSE 1/2013	Prof. Dr. Hesse	Zusammenfassung aus vorausgegangenen Gutachten zu den Kommunalstrukturen in NI	s. o.

Datum	Inhalt	Gutachter	Untersuchungsgegenstand	Kurzfassung Kernaussagen
01.07.2016	Die neuen Ämter für regionale Landesentwicklung- Bundesländervergleich des Aufgabenbestandes	Prof. Dr. Grohs	Erstellung eines Bundesländervergleichs zur Evaluation der Ämter für regionale Landesentwicklung in Ergänzung zum Gutachten von Prof. Bogumil. Ziel des Bundesländervergleiches ist es, zunächst aus den Erfahrungen anderer Bundesländer mit der Wahrnehmung des gegenwärtigen Aufgabenbestandes der Ämter für regionale Landesentwicklung Folgerungen für die optimale Aufgabenansiedlung und -wahrnehmung zu ziehen.	ÄrL institutionell stärken und dem Leitbild eines einheitlichen Ansprechpartners des Landes für regionale Belange nähern Potential für eine strategische Steuerung von Regionsbelangen
17.01.2018 (beauftragt durch StK)	Die niedersächsischen Ämter für regionale Landesentwicklung – Ergebnisse der begleitenden wissenschaftlichen Evaluation Wissenschaftliches Abschlussgutachten	Prof. Dr. Bogumil Prof. Dr. Grohs	erste Erkenntnisse über die Wirkungen der neuen Verwaltungseinrichtungen zu erheben. im Sinne einer begleitenden Evaluation Optimierungsvorschläge im laufenden Prozess erarbeiten	bisheriger Aufgabenzuschnitt ist unzureichend 3 Zukunftsmodelle: Modell 1 = Konsolidierung des Status quo zzgl. 16 Stellen Modell 2 = Anreicherung der Regionalentwicklungsaufgaben mit wichtigen Genehmigungsaufgaben, UVP und Planfeststellungsverfahren sowie Aufgaben im Bereich Förderung Modell 3 = wie 2, zusätzlich mit Aufgaben der Kommunalaufsicht Modell 2 wird präferiert bisherige Ansiedlung in der StK sollte überprüft werden – Vorschlag: Verlagerung der Zuständigkeit in das MI

2. Organisationsanalysen in eigener Ressortverantwortung ohne direkten Bezug zur Regierungskommission

2.1 MI (Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz; NLBK)

Beschreibung

Der staatliche Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen wird reorganisiert. Dies betrifft die bestehenden Strukturen der Referate 35 und 36 im Innenministerium, der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz und der Ämter für Brand- und Katastrophenschutz (ehemals Dezernate 23) in den Polizeidirektionen. Hintergrund sind die Erfahrungen der Jahre 2004-2019. Nach Auflösung der Bezirksregierungen verteilten sich die Aufgaben der Bezirksregierungen auf das Ministerium und die zeitgleich eingerichteten Dezernate 23 in den Polizeidirektionen.

In Anerkennung und ausdrücklicher Würdigung der bisherigen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Dienststellen geht es bei der beabsichtigten Reform nicht um eine Kürzung des Personal- und Ressourceneinsatzes. Vielmehr zielt das Vorhaben auf eine effektive Vorbereitung auf gegebene und künftige Herausforderungen. Dazu zählen insbesondere veränderte landesweite Lagebilder und neue zentrale Zuständigkeiten, ferner ein gesteigener planerisch-konzeptioneller Aufwand u. a. im Zusammenhang mit dem Schutz Kritischer Infrastrukturen und der Zivilen Verteidigung, die Sicherstellung des flächen-deckenden Brandschutzes² (vgl. Bericht der Strukturkommission im Auftrag des Landtages) sowie das Erfordernis einer verbesserten und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiven Personalentwicklung.

Ziel

Ziel der Maßnahme ist die Konzentration der Kompetenzen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie eine zukunftsorientierte Positionierung des Landes Niedersachsen in diesen Bereichen. Das Land Niedersachsen soll durch die Reorganisation den steigenden konzeptionellen und planerischen Anforderungen besser gerecht werden, flexibler auf sich verändernde Lagebilder agieren können und seine Attraktivität als Arbeitgeber für die Zukunft festigen.

Zur Erreichung dieser Ziele wird ein zentrales Landesamt an den Liegenschaften der NABK in Celle und Loy gegründet. Dieses soll zum 01.01.2021 seinen Betrieb aufnehmen. Zurzeit wird als Arbeitstitel die Bezeichnung „Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK)“ benutzt.

Dies soll sowohl die Abarbeitung lagebedingter Ereignisse als auch die alltägliche Bearbeitung der landesseitigen Aufgaben konzentrieren und in hoher Qualität garantieren.

Sachstand

Es wurde eine Projektorganisation aufgestellt, die alle betroffenen Stellen als auch die zu beteiligenden Verantwortungsträger aus Politik und Verwaltung sowie die Personalvertretungen, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertrauenspersonen erfasst. Diese Projektorganisation hat im Juni 2019 ihre Arbeit aufgenommen.

Hierzu werden die Bereiche „Krisenmanagement“, „Haushalt“, „Personalentwicklung“, „EU-Angelegenheiten“ im Rahmen gesonderter Projektgruppen bearbeitet und die Ergebnisse

² Bericht der Strukturkommission „Einsatzort Zukunft – Niedersachsen stellt sich den Herausforderungen der Zukunft zur Sicherstellung des Brandschutzes vom 21.05.2019, MI (Drs. 18/3971)

einem Aufbaustab zur Verfügung gestellt, der den Aufbau des neuen Landesamtes plant und umsetzt. Hierzu sind innerhalb des Aufbaustabs insbesondere die Themen „Aufgabenkritik“, „Rechtsvorschriften“, „Schnittstellen“ und „Flächenpräsenz“ im Fokus. Diese Themen werden als besonders wichtig für den Erfolg der Reorganisation gesehen. Weiterhin wird sich der Aufbaustab unter anderem mit dem Thema „Corporate Design“ und der räumlichen und personellen Situation des neuen Landesamtes auseinandersetzen. Im Zuge der Reorganisation wird die Einführung der E-Akte im neuen Landesamt zum 01.01.2021 geplant.

Die weiterhin bestehenden Herausforderungen einer solchen Reorganisation wurden seitens der Projektorganisation identifiziert und sind im Laufe des Jahres 2020 zu beantworten.

Ausblick

Die verbleibenden Aufgabenstellungen für das 4. Quartal 2019 und 2020 stellen sich wie folgt dar:

- Abschluss der Aufgabenkritik zur Definition des Geschäftsverteilungsplans mit Bemessung der Arbeitszeitanteile des neuen Landesamtes,
- Initialisierung der erforderlichen Gesetzänderungsverfahren,
- Aufstellung des Personalkonzeptes für das MI und das NLBK,
- Bemessung der finanziellen Sachkostenanteile,
- Aufstellung des Haushalts des neuen Landesamtes für das Jahr 2021 und Aufstellung der MIPLA.

Schwerpunkt der Arbeiten im Jahr 2020 wird die Ausgestaltung des Dienstbetriebs des neuen Landesamtes durch Erarbeitung von Geschäftsordnung, Arbeitszeitverfügungen und weiteren internen Verfügungen und Dienstanweisungen sein. Weiterhin werden im Jahr 2020 der räumliche Bedarf und dessen genaue Umsetzung festzulegen sein.

2.2 MI (Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, LAB NI)

Beschreibung

Im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts (MI, Abt. 1) sind zur weiteren Optimierung des Rückführungsvollzuges in der Zeit von Januar bis Juli 2019 die landesinternen Verwaltungsstrukturen auf Verbesserungspotenziale überprüft worden.

Für aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind die kommunalen Ausländerbehörden zuständig, hiervon ist auch die Einleitung der aufenthaltsbeendenden Maßnahme umfasst. In diesem Kontext war festzustellen, dass es große Unterschiede bei der Anzahl der eingeleiteten Abschiebungen gab. Zur konsequenten Durchsetzung der Ausreisepflichtung war zu erwägen, den Rückführungsvollzug wirksamer und effizienter zu gestalten und zu überprüfen, ob Optimierungspotenziale hinsichtlich der landesinternen Verwaltungsstrukturen bestehen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Januar 2019 ein Projekt vom MI initiiert, um Effizienzpotenziale zu identifizieren und in Abstimmung unter anderem mit der AG KSV zu optimieren.

Projektteilnehmer waren: MI, LAB NI, AG KSV, Mitarbeiter kommunaler Ausländerbehörden.

Ziel

Ergebnis des im Januar 2019 vom MI initiierten Projekts ist, dass der Rückführungsvollzug durch Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle bei der LAB NI weiter begleitet und unterstützt werden soll, um die Effizienz im Rückführungsprozess durch Bündelung von Fachwissen zu erhöhen.

Die LAB NI verstärkt durch diese zentrale Beratungsstelle deshalb ihre bisherigen Aktivitäten in den Bereichen Passersatzpapierbeschaffung, Identitätsklärung, Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden in ausgewählten Einzelfällen z.B. bei ausländischen Mehrfach- und Intensivstraf Tätern (aMIT), sowie Ausweitung der Bearbeitung von Dublin-Fällen.

Sachstand

In dem Projekt von Januar bis Juni 2019 wurde zunächst der Ablauf des Rückführungsvollzugs dargestellt sowie vorhandene Herausforderungen und entsprechende Schnittstellen identifiziert. Auf dieser Grundlage wurde sodann ein Feinkonzept entwickelt, welches Vorschläge zur Optimierung des Rückführungsvollzugs und Umsetzungsvorschläge enthält.

Auf der Grundlage des Feinkonzepts ist seit dem 01.07.2019 bei der LAB NI eine zentrale Beratungsstelle eingerichtet worden, die die kommunalen Ausländerbehörden bei Fragen des Rückführungsvollzugs unterstützt.

Ziel ist es, dadurch Fachwissen zu bündeln und für die kommunalen Ausländerbehörden vorzuhalten, um die Verfahrensweise bei Rückführungsmaßnahmen insbesondere bei besonderen Einzelfällen zu optimieren und eine gute Vernetzung zu Behörden und Stellen des Bundes (ZUR, Bundespolizei, AA) zu erreichen.

Die neuen Aufgaben erforderten eine Anpassung der aufbauorganisatorischen Struktur der LAB NI. Der Organisationserlass für die LAB NI ist insofern angepasst worden.

Ausblick

Das Projekt „Weitere Zentralisierung des Rückführungsvollzuges“ konnte wie geplant im Juni 2019 abgeschlossen werden. Eine Umsetzung der Projektergebnisse hat mit der Einrichtung der Zentralen Beratungsstelle bei der LAB NI zum 01.07.2019 stattgefunden.

Im Jahre 2020 wird eine Evaluierung der bisherigen Zusammenarbeit durchgeführt. Diese soll auch Rückmeldungen der kommunalen Ausländerbehörden berücksichtigen.

2.3 MF (Staatliches Baumanagement Niedersachsen, SBN)

Beschreibung / Ziel

Bei der Organisationsanalyse des SBN wird u. a. untersucht, ob ein zweistufiger Verwaltungsaufbau die Leistungsfähigkeit der staatlichen Bauverwaltung dauerhaft besser sichert. Ziel ist es, Optimierungspotentiale (Termine, Kosten, Qualität, Wirtschaftlichkeit) zu erschließen.

Außerdem wird untersucht, wie das Verhältnis und die Schnittstellen zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen – unter Berücksichtigung der Chancen der Digitalisierung im Bauwesen insbesondere BIM – verbessert werden können.

Sachstand

Ein ebenenübergreifender und hierarchieungebundener Workshop „Denkfabrik zur Organisationsanalyse des SBN“ hat stattgefunden. Die dort gewonnenen Erkenntnisse wurden in einer 14 tagig tagenden Projektgruppe weiter ausgearbeitet und dem bislang dreimal stattfindenden Steuerungskreis unter dem Vorsitz der Staatssekretarin MF zur Entscheidung vorgelegt.

Ausblick

Bis Ende des Jahres soll ein Strategiepapier mit einem „Strategischen Handlungskonzept“ und erste Sofortmanahmen zur Optimierung und Starkung der Leistungsfahigkeit der staatlichen Bauverwaltung erarbeitet und die Sofortmanahmen umgesetzt werden.

2.4 MS (Landesbildungszentrum)

Beschreibung

Mit der „Zukunftsoffensive Inklusion mit den Landesbildungszentren (LBZ)“ soll Kindern und Jugendlichen mit einer Sinnesbeeintrachtigung und daraus resultierender Kommunikationsbeeintrachtigung eine inklusive und wohnortnahe Forderung und Beschulung zuteilwerden.

Eine Herausforderung besteht darin, innerhalb bestehender Strukturen zu beginnen und eine grundlegende Neuausrichtung der LBZH zu erreichen.

Ziel

Mit der Zukunftsoffensive wurde ein Veranderungsprozess fur eine grundlegende Neuausrichtung der LBZ insbesondere unter dem Aspekt der Inklusion eingeleitet. Zentrales Anliegen ist dabei die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Leistungsangebote der LBZ, die in der Folge ggf. auch zu strukturellen Veranderungen fuhren kann.

Das Projekt gliedert sich in mehrere Teilprojekte.

Sachstand

Insgesamt gibt es bisher 6 Teilprojekte, weitere befinden sich in der Planungsphase.

Die Teilprojekte der Zukunftsoffensive beschaftigen sich mit der Weiterentwicklung der von den LBZ erbrachten Leistungen fur sinnesbeeintrachtigte Kinder und Jugendliche unter Inklusionsaspekten. Zum Teil ergeben sich auch daraus strukturelle anderungen, wie z. B. die Einstellung des Angebots der beruflichen Rehabilitation im LBZ fur Horgeschtadigte (LBZH) Osnabruck, der Aufbau von dezentralen Stutzpunkten zur Starkung der Prasenz in der Flache zur Unterstutzung horbeeintrachtigter Kinder und deren Eltern oder Veranderungen in der Abteilungsstruktur der LBZ.

Im Teilprojekt Verwaltung – Optimierung der Geschaftsprozesse wurde eine Ist-Erhebung mit Bestandsaufnahme aller vorhandenen Aufgaben in den Verwaltungen der LBZ H durchgefuhrt. Die Aufgaben wurden analysiert und kategorisiert. Ein einheitliches Votum zur Optimierung der Geschaftsprozesse wurde nicht erreicht. Im Weiteren mussen nun im Projekt konkrete Entscheidungsvorschlage erarbeitet werden.

Ausblick

Das Projekt lauft 10 Jahre und ist als kontinuierlicher Prozess angelegt. Eine Umsetzung der sich aus dem Projekt moglicherweise ergebenden erforderlichen strukturellen Veranderungen

der LBZ unter Inklusionsaspekten wird daher – abhängig von den Teilprojektergebnissen – schrittweise erfolgen.

2.5 MK (Umorganisation der Schulverwaltung)

Beschreibung

Die Ergebnisse der Online-Befragung „Mehr Zeit für gute Schule“ waren Anlass über die Unterstützungsmöglichkeiten der Schulbehörden im Zusammenhang mit regionaler Erreichbarkeit nachzudenken. In der Koalitionsvereinbarung wurde entsprechend festgelegt, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) als Dienstleister für die Schulen neuorganisiert und serviceorientiert weiterentwickelt und stärker an das Kultusministerium angebunden werden soll. Die Anbindung an das Kultusministerium soll verbessert werden. Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) hat daraufhin in seinem Geschäftsbereich eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, ausgewertet und einen Prozess der Neuordnung des Geschäftsbereichs des MK eingeleitet.

Ziel

Ziel dieser Neuordnung des Geschäftsbereichs des MK ist es insbesondere, die Dienstleistungsqualität zu steigern, um so die Schulen und Studienseminare wirksamer in ihrer Arbeit und Qualitätsentwicklung zu unterstützen. Alle Ableitungen, die sich nunmehr im Prozess bis Ende 2020 ergeben, stehen unter der Prämisse, die Serviceleistungen für die Schulen zu optimieren. Es geht darum, dass sie auf das fachliche Knowhow der Schulverwaltungsbehörden besser, schneller, unkomplizierter zugreifen können. Dabei ist ein Ziel, neben der Serviceorientierung auch eine wertschätzende Kommunikationskultur zu etablieren. Beratung und Unterstützung müssen auch als ebensolche empfunden und wahrgenommen werden. Die Neuordnung erfolgt in zwei Strängen: organisatorisch-strukturelle Schritte und parallel inhaltliche Neukonzeptionen die ineinandergreifen.

Sachstand

Durch einen Kabinettsbeschluss am 03.07.2019 wurde das MK beauftragt, die Steuerungsebenen im Geschäftsbereich von einem „Drei-Ebenen-System“ (Kultusministerium, Zentrale der Niedersächsischen Landesschulbehörde und Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde) in ein „Zwei-Ebenen-System“ (Kultusministerium, vier Landesämter) zu reduzieren. Zentrale Steuerungsaufgaben, die bisher die Behördenleitung und Stabsstelle der NLSchB in Lüneburg wahrgenommen haben, sind in das Kultusministerium zu verlagern und dort zu konzentrieren. Gleichzeitig sind auch die Schnittstellen zwischen dem MK und der NLSchB sowie dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) zu optimieren und die Organisation der verschiedenen Aufgabenbereiche stärker auf einander zu beziehen, um die Qualität und Wirksamkeit der Dienstleistungen zu erhöhen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Regionalabteilungen bleiben dabei grundsätzlich unverändert.

Erster Schritt zur Verbesserung der Steuerung der Bildungsverwaltung ist die Implementierung eines starken Steuerungsmandats innerhalb der Abteilung 1 des MK in einem neuen Referat „Steuerung im Geschäftsbereich“. Der Veränderungsprozess zur Verlagerung der Steuerungsaufgaben der NLSchB ins MK ist bereits eingeleitet, so z.B. durch organisatorische Abgrenzung der Steuerungsaufgaben von den operativen Aufgaben und Implementierung von Kommunikationsroutinen mit dem Führungskreis der NLSchB. Ebenso sollen die Abstimmungen zwischen den Fachreferaten des MK und den Fachdezernaten der NLSchB zeitnah intensiviert werden.

Zweiter Schritt ist die Weiterentwicklung der Bildungsverwaltung und Abschaffung des 3-Ebenen-Systems hin zu einem dezentralen 2-Ebenen-System durch Aufhebung der landesweit tätigen NLSchB und Errichtung von vier regionalen Landesämtern. Dadurch wird die dezentrale Entscheidungsautonomie vor Ort gestärkt sowie Entscheidungen beschleunigt und das Schnittstellenmanagement verbessert.

Ausblick

Der bevorstehende Veränderungsprozess wird von einem Projekt begleitet. Ein Projektcontrolling durch eine Beratungsfirma wird das Projektmanagement dabei unterstützen. Der Projektzeitraum läuft vom 01.11.2019 bis zum 30.11.2020.

Im Projekt geht es um sehr konkrete inhaltliche Neuausrichtungen, die in Handlungsfeldern und Arbeitspaketen bearbeitet werden. Insbesondere gehören dazu die Konzentration der landesweiten Steuerungsaufgaben im MK und die organisatorische Errichtung der Landesämter (LÄ) sowie die schulfachliche Steuerung des lehrenden und nicht-lehrenden Personals sowie zentraler politischer Vorhaben. Zur Verbesserung eines koordinierten Qualitätsmanagements der Unterstützungssysteme für Schulen und Studienseminare sollen auch die Beratung und Unterstützung der Schulen sowie die Fokusevaluation einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Erreicht werden soll die bedarfsgerechte, zielgerichtete, transparente und qualitätsgesicherte Verbesserung der Arbeit in den Schulen.

Mit einer verbesserten IT-Ausstattung soll die Erreichbarkeit und die Steuerung der Dienstleistungen der Behörden im Geschäftsbereich des MK verbessert werden. Dazu gehört auch die nutzerfreundliche Gestaltung der Auftritte des MK, der Landesämter und des NLQ, die ein abgestimmtes Corporate Design erhalten sollen.

Bestehende Maßnahmen und Angebote der Personalgewinnung, der Personalauswahl und der Personalentwicklung werden zukünftig stärker aufeinander bezogen aufgebaut. Ziel ist es vergleichbare, auf die jeweiligen Führungspositionen bezogene Personalentwicklungskonzepte zu erarbeiten und in die Umsetzung zu geben.

Eine weitere Kabinettsvorlage wird im Juni/Juli 2020 die notwendigen Schritte zur organisatorischen, personellen, stellen- und haushaltsrechtlichen Umsetzung der Auflösung der Niedersächsischen Landesschulbehörde und der Errichtung der vier Landesämter festlegen.

2.6 MW (Straßenbauverwaltung)

Beschreibung

Aufgrund des Übergangs der Autobahnverwaltung auf den Bund zum 01.01.2021 wird die NLStBV ca. 900 Mitarbeiter an den Bund abgeben. Diese Personalfluktuaton und der dieser zugrunde liegende Aufgabenwegfall ist Anlass für eine Organisationsänderung der NLStBV.

Ziel

Mit der geplanten Organisationsänderung sollen die verbleibenden Aufgaben im Wesentlichen flexibler – insbesondere hinsichtlich der regionalen Zuständigkeit – bearbeitet werden. So sollen Aufgaben vermehrt überregional bearbeitet werden - aber auch ggf. abweichend von der grundsätzlichen regionalen Zuständigkeit dort, wo entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Es wird eine überregionale Bündelung von Aufgaben und eine Optimierung der standortübergreifenden Kooperationen angestrebt.

Sachstand

Das Grobkonzept wurde fertiggestellt. Das Feinkonzept wird Ende des 4. Quartals 2020 fertig.

Ausblick

Die Organisationsänderung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

2.7 MW (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, LBEG)

Beschreibung

Das LBEG hat seit 2015 eine Organisationsanalyse mit dem Ziel der Optimierung der fachlichen Arbeit, administrativer Querschnittsaufgaben sowie der Aufbauorganisation durch Reorganisation zum 01.07.2019 durchgeführt.

Ziel

- Optimierung der Führungsspannen
- Konzentration von Themenschwerpunkten in Referaten
- Bündelung von Kompetenzen und Reduzierung der Schnittstellen

Sachstand

Die Reorganisation auf Grundlage der Untersuchung aufbauorganisatorischer Aspekte wurde zum 01.07.2019 umgesetzt.

Ausblick

Im Zeitraum 2017-2020 sind/werden als Ergebnis der Aufgabenkritik im Einklang mit der Reorganisation

- weitere Maßnahmen in Form von Projekten und Aufträgen zur Prüfung, Optimierung etc. durchgeführt,
- parallel ggf. der Maßnahmenkatalog auf Grundlage neuer Erkenntnisse modifiziert oder erweitert - auch im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) – und
- ein Strategie- und Controlling-Prozess entwickelt und eingeführt.

3. Gesamtliste der Förderrichtlinien in Niedersachsen (Stand: 05.11.2019)

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MB	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms "Soziale Innovation"	x	Erl. d. StK v. 22.06.2015 (Nds. MBl. S. 768), geändert durch Erl. v. 01.11.2016 (Nds. MBl. S. 1190), Erl. v. 05.09.2018 (Nds. MBl. S. 806), geändert durch Erl. d. MB v. 22.05.2019 (Nds. MBl. S. 859)	21141	31.12.2023	NBank	MB, ArL	Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, bspw. Kommunen, gemeinnützige Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sozialstationen, Pflegeeinrichtungen uvm.		
MB	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)		RdErl. d. StK v. 30.06.2016 (Nds. MBl. S. 776)	23100	31.12.2019	ArL Leine-Weser	Land NI, MB und Fachressorts (Stellungnahmen), Programmbeirat und Aufsichtsrat der Metropolregion	Metropolregion H/BS/GÖ/WOB GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine "Wirtschaft", "Kommunen", "Wissenschaftliche Einrichtungen und Hochschulen" und Mitglieder der o. g. Gesellschafter		Zuwendungen für die Metropolregion sind über die Mipla abgesichert. Die Befristung ergibt sich aus haushaltsrechtlichen Bestimmungen

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MB	Ländervereinbarung zu gemeinsamen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg		Bek. d. StK v. 17.07.2017 (Nds. MBl. S. 908)	23100	31.12.2019	ArL LG	Freie und Hanse-stadt HH, vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, das Land MV, vertreten durch die StK, das Land NI, vertreten durch MB und das Land SH, vertreten durch die StK, Lenkungsausschuss der Metropolregion Hamburg, Fachressorts	Landkreise, Städte, Samt-, Einheits- und Mitgliedsgemeinden in den Landkreisen und die Freie und Hansestadt HH. Der Verein "Projektbüro Metropolregion Hamburg" e. V. ist bei allen Förderfonds der MRH ebenfalls antragsberechtigt. Antragsberechtigte können für die Durchführung einer Maßnahme weitere Beteiligte einbeziehen. Beteiligte an einer Maßnahme können sowohl juristische Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts als auch natürliche Personen sein		Fortlaufende Zuwendungen an die Metropolregion ergeben sich aus dem Staatsvertrag. Die Befristung ergibt sich aus haushaltsrechtlichen Bestimmungen.
MB	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen		RdErl. d. MB v. 12.08.2019 (Nds. MBl. S. 1233)	23100	31.12.2024	ArL	MB	Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist.		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MB	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes des Vereins Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.		Rd. Erl. d. StK vom 26.11.2015 -Nds. MBl. 2015, S. 1454	23100	31.12.2020	ArL Weser-Ems	Land NI, MB und Fachressorts (Stellungnahmen), Land HB, Geschäftsstelle der MR, Kammern, Kommunale Vertreterinnen und Vertreter	Vereinsmitglieder der MR, HB-OL, die kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände im Gebiet der MR sowie rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung, die oder deren Projektvorschläge der Kooperation zwischen HB und NI dienen.		Fortlaufende Zuwendungen an die Metropolregion ergeben sich aus dem Staatsvertrag. Die Befristung ergibt sich aus haushaltsrechtlichen Bestimmungen.
MI	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbände		RdErl. d. MI v. 24.11.2017 (Nds. MBl. S. 1568)	21100	31.12.2022	PD'en	KatS-Behörden, Landesbeirat Katastrophenschutz	im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen, Gemeinden und Gemeindeverbände		Anpassungsbedarf im Zuge Neuorganisation
MI	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus		RdErl. d. MI v. 04.03.2019 (Nds. MBl. S. 480)	21071	31.12.2022	MI		Nds. Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Unternehmen der nds. Gebietskörperschaften i. S. von § 136 NKomVG, Landessportbund Niedersachsen e. V.		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MI	RL über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutz einheiten privater Träger		Erl. d. MI v. 08.12.2014 (Nds. MBl. 2015 S. 2), zuletzt geä. durch Erl. v. 01.07.2019 - MBl. S. 1020	21100	31.12.2021	PD H		Private Träger von Katastrophenschutz-einheiten (Hilfsorganisationen)		Anpassungsbedarf im Zuge Neuorganisation
MI	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen		Erl. d. MI v. 04.09.2014 (Nds. MBl. S. 585), geändert durch Erl. v. 12.07.2018 (Nds. MBl. S. 731)	27100	31.12.2020	LAB NI		Wohlfahrtsverbände, karitative Einrichtungen, Hilfsorganisationen sowie andere gemeinnützige Organisationen		
MI	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beratung zur freiwilligen Rückkehr (Zuwendungsrichtlinie Rückkehrberatung)		RdErl. d. MI v. 08.05.2018 (Nds. MBl. S. 380)	27100	31.12.2022	MI	LAB NI, MF, MS, LS, LZN, MW, StK, LRH	Gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts (Verbände der freien Wohlfahrtspflege, in der Flüchtlings- und Migrantenhilfe tätige Organisationen oder Vereine sowie andere gemeinnützige Institutionen)		
MI	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug weitergewandelter Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen (Integrationsfonds)		RdErl. d. MI vo. Xx.xx.2019 (Nds. MBl. S. xxx) - noch in Arbeit	27400	31.12.2024	ÄrL	ggf. fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung	Kommunen		Neu - in Vorbereitung

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MI/MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser im Juli/August 2017 verursachten Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in Niedersachsen		RdErl. d. MI u. d. MS v. 15.10.2017 (Nds. MBl. S. 1344)	23400	31.12.2021	NBank	MF, MU, StK, LRH	Kommunen, Real-, Wasser- und Bodensowie Zweckverbände		
MJ	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte		AV d. MJ v. 17.05.2018 (Nds. MBl. S. 544)	33300	31.12.2023	MJ		Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, vor allem Kommunen und kommunale Präventionsräte und -vereine		
MJ	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen	x	Erl. d. MJ v. 17.08.2015 (Nds. MBl. S. 1121)	77400	31.12.2023	NBank		Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts, gemeinnützige oder als mildtätige anerkannte Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige rechtsfähige Träger		
MJ	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen		AV d. MJ v. 14.07.2017 (Nds. MBl. S. 1001)	33200	31.12.2021	OLG OL		Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, vor allem Kommunen und kommunale Präventionsräte und -vereine		..., die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung nach Maßgabe des Nds. Qualitätsstandards einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in NI haben

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MJ	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.		Erl. d. MJ v. 23.08.2018 (Nds. MBl. S. 827)	33350	31.12.2023	OLG OL		freie Träger der Straffälligenhilfe und der Wohnraumprojekte		
MJ	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen	x	Erl. d. MS v. 24.02.2015 (Nds. MBl. S. 276), geändert durch Erl. v. 20.05.2019 (Nds. MBl. S. 866)	21069	31.12.2019	OLG OL	Betreuungsbehörden	anerkannte Betreuungsvereine		Ressortzuständigkeit hat von MS auf MJ gewechselt – Anschluss-RL geplant
MJ	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit		AV d. MJ vom 10.09.2015 (Nds. Rpfl. S. 290)	30200	31.12.2020	Landesarbeitsgericht		Für ehrenamtliche RichterInnen der Arbeitsgerichtsbarkeit vorschlagsberechtigte Verbände und Organisationen, die Träger von Fortbildungsveranstaltungen sind, im Wesentlichen UVN und DGB		
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schifferkindern, Schaustellerkindern und Zirkuskindern		RdErl. d. MK v. 25.04.1990 (Nds. MBl. S. 589), RdErl. d. MK v. 18.12.1991 (Nds. MBl. S. 150)	22410 01 00 35 065	unbefristet	LSchB	Sorgeberechtigte und jeweilige Internate	Kinder beruflich Reisender (Schiffer, Schausteller u. Zirkusangehöriger)		
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung	X	Erl. d. MK v. 08.06.2015 (Nds. MBl. S. 752)	22420	31.12.2023	NBank		Erstempfänger: Träger der überbetrieblichen Ausbildung im Bereich des Handwerks, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau. Zielgruppe: Teilnehmende		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren		Erl. d. MK v. 06.10.2014 (Nds. MBl. S. 642), geändert durch Erl. v. 02.05.2016 (Nds. MBl. S. 568) u. 24.07.2019 (MBl. S. 1229)	22420	31.12.2021	NBank	Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Gutachter	Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsausbildungsstätten sind.		
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übernahme und der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	x	Erl. d. MK v. 12.10.2015 (Nds. MBl. S. 1310)	22420	31.12.2023	NBank		Unternehmen und Betriebe, Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, Angehörige der freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen sowie Verwaltung und Körperschaften d. ö.R. (außer DST des Landes und des Bundes) mit Sitz/Betriebsstätte in NI		
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung	x	Erl. d. MK v. 20.07.2015 (Nds. MBl. S. 969)	22420	31.12.2023	NBank		Juristische Personen, i. d. R. regionale Bildungsanbieter, freie Träger der außerschulischen Bildungsarbeit für Jugendliche, sonstige Einrichtungen wie Zusammenschlüsse von Bildungsakteuren wie Kammern, Bildungseinrichtungen, tlw. auch kommunale Gebietskörperschaften mit Sitz/Betriebsstätte in NI		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren		RdErl. d. MK v. 04.02.2014 (Nds. MBl. S. 312), geändert durch RdErl. v. 16.02.2015 (Nds. MBl. S. 903), RdErl. v. 06.09.2016 (Nds. MBl. S. 60) und RdErl. v. 05.08.2019 (Nds. MBl. S. 1248)	21133	30.09.2021	LSchB	Kommunen	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege		
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit politischer Stiftungen		Erl. d. MK. V. 18.11.2014 (Nds. MBl. S. 887)	22700	31.12.2019	NLQ		Politische Stiftungen		ab 01.01.2020 geht die Zuständigkeit für diese RL an das MWK über
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher (Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung)		RdErl. d. MK v. 27.12.2017 (Nds. MBl. 2018, S. 50)	21133	31.12.2022	LSchB	Bürger	Betreuungskräfte in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege in einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zum staatl. geprüften Sozialpädagogischen Assistenten oder staatl. anerkannten Erzieher		
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms Inklusion durch Enkulturation	x	Erl. d. MK v. 16.09.2015 (Nds. MBl. S. 1247)	2241	31.12.2023	NBank		nds. Kommunale Gebietskörperschaften		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege (RKTP)		RdErl. d. MK v. 27.10.2016 (Nds. MBl. S. 1036)	21133	31.12.2020	LSchB	örtliche Träger der öffentl. Kinder- und Jugendpflege	Kindertagespflegestellen		
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)		RdErl. d. MK v. 27.04.2017 (Nds. MBl. S. 699)	21133	31.12.2021	LSchB	örtliche Träger der öffentl. Kinder- und Jugendpflege	Kindertagesstätten		
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms HAUPT-SACHE:MUSIK		Erl. d. MK v. 06.04.2018 (Nds. MBl. S. 262)	22160	31.12.2022	LSchB	Landesmusikrat Niedersachsen e. V. und seine angeschlossenen Verbände und sonstige musikpädagogische Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit	Kinder und Jugendliche		
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung durchgängiger Bildungswege und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergarten und Grundschule (Richtlinie BRÜCKE)		RdErl. d. MK v. 01.08.2018 (Nds. MBl. S. 861)	21133	31.12.2023	LSchB	örtliche Träger der öffentl. Kinder- und Jugendpflege, Träger sowie Trägerverbände von Kindertagesstätten	Kindergärten und Grundschulen		
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung		Rd.Erl. d. MK vom 07.01.2016	21133	31.12.2019	LSchB				seit 01.08.2018 im KiTaG geregelt, kann daher gestrichen werden

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MK	Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden		Rd. Erl. d. MK v. 01.12.2015 - MBl. S. 1502	22420	31.12.2023	NBank		Juristische Personen des öffentlichen Rechts und juristische Personen sowie im Handelsregister eingetragene Personengesellschaften des privaten Rechts		
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in sozialpädagogischen Bildungsgängen		RdErl. d. MK vom 16.07.2019 - MBl. S. 1106	22420	31.12.2024	LSchB	MK, MF	Trägerinnen und Träger der Schulen in freier Trägerschaft		
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen		Rd. Erl. d. MK vom 08.08.2019 - MBl. S. 1159	22410	07.08.2024	LSchB OS		Schulen		
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gewinnung von Fachkräften, der Verbesserung des Personalschlüssels für Kindergartenkinder und der Stärkung von Einrichtungsleitungen (RL Qualität in Kitas)		RdErl. d. MK vom 23.10.2019 - MBl. S. 1460	21133	31.12.2024	LSchB	örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe	Kindertagesstätten und Fachkräfte		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MK	RL zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kindertagesbetreuungen		Rd.Erl. d. MK vom 16.10.2019 - MBl. S. 1432	21133	31.12.2023	LSchB	örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe oder Gemeinden (die diese Aufgabe wahrnehmen) und Träger von Kindertageseinrichtungen	kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderten Kindertagespflegestellen		zurzeit im Anhörungsverfahren
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT)		Veröffentlichung geplant für 10/2019		31.12.2024	LSchB	örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe	Kindertageseinrichtungen		zurzeit im Anhörungsverfahren
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schülerakademien		RdErl. d. MK vom 22.08.2019 - MBl. S. 1344	22410	31.07.2024	MK		Träger von Schülerakademien		
MK	Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen für die Innovationsprojekte des Masterplans Digitalisierung 2.7		Erllass geplant für 10/2019		31.12.2024	MK				zurzeit Beteiligung des MF
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen		Homepage der Stiftung		unbefristet	Stiftung niedersächsische Gedenkstätten		Stiftungen bürgerlichen Rechts, gemeinnützige Vereine und Privatpersonen		Grundlage ist das Gesetz über die "Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten" (GedenkStG)

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes		Homepage der Stiftung		unbefristet	Stiftung niedersächsische Gedenkstätten		Natürliche oder gemeinnützige juristische Personen privaten Rechts (hauptsächlich für außerschulische Gruppen)		Grundlage ist das Gesetz über die "Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten" (GedenkStG)
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm)	x	Erl. d. ML v. 18.08.2016 (Nds. MBl. S. 946), geändert durch Erl. v. 23.08.2017 (Nds. MBl. S. 1263), geändert durch Erl. v. 16.04.2018 (Nds. MBl. S. 445)	78670	31.12.2022	LWK		landwirtschaftliche Unternehmen	EU-Zahlstelle, SLA	
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Eingliederung auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen nach dem Bundesvertriebenengesetz		RdErl. d. ML vom 25.09.1985 - MBl. S. 958		unbefristet	ÄrL				nur noch Abwicklung der Altverfahren
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft in Niedersachsen nach § 22 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes		RdErl. d. ML vom 08.11.1985 - MBl. S. 1056		unbefristet	LWK	ML	Landesvereinigung der Milchwirtschaft, Untersuchungseinrichtungen, Verbände		
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse		RdErl. d. ML vom 19.05.2014 - MBl. S. 423	79100	31.12.2020	LWK		Bürger (als Mitglieder in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen)	EU-Zahlstelle, SLA	

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen		RdErl. d. ML v. 16.10.2015 (Nds. MBl. S. 1312), geändert durch RdErl. v. 02.02.2016 (Nds. MBl. S. 163), geändert durch RdErl. v. 01.09.2016 (Nds. MBl. S. 914), geändert durch RdErl. v. 01.12.2017 (Nds. MBl. S. 1603)	79100	31.12.2020	LWK		Bürger, Kommunen, Unternehmen	EU-Zahlstelle, SLA	
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Bodenzwischenerwerbs nach dem GemAgrG		RdErl. d. ML v. 21.05.1990 (Nds. MBl. S. 689)	78340 00 00 00 028	unbefristet	ML		Niedersächsische Landgesellschaft (NLG)		
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen	x	Erl. d. ML v. 13.03.2016 (Nds. MBl. S. 491)	78660	31.12.2023	LWK	Staatl. Fischereiamt BRV, ML	Bürger, Unternehmen (KMU), Verbände, Träger nds. Fischereihäfen		als EU-RL neu gekennzeichnet
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung		RdErl. d. ML v. 13.07.2016 (Nds. MBl. S. 828)	78450	31.12.2020	LWK	LAVES (Institut f. Bienenkunde)	Imkervereine und -verbände	EU-Zahlstelle, SLA	
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen		Erl. d. ML v. 19.02.2015 (Nds. MBl. S. 277)	78600	30.06.2021	ML	LWK	Unternehmen	LWK	

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)	x	RdErl. d. ML v. 01.01.2017 (Nds. MBl. S. 85), geändert durch RdErl. v. 01.08.2017 (Nds. MBl. S. 994), geändert durch RdErl. v. 01.07.2018 (Nds. MBl. S. 654)	78350	31.12.2023	ÄrL	Gemeinden, Landkreise, NLD, MWK, NLSStBV, LGLN, LWK, MU, NLWKN	Bürger, Kommunen, Unternehmen, Verbände (Teilnehmergemeinschaften, Realverbände), juristische Personen des privaten u. des öffentlichen Rechts	EU-Zahlstelle, SLA	
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen	x	Erl. d. ML v. 20.11.2014 (Nds. MBl. S. 752), geändert durch Erl. v. 18.06.2015 (Nds. MBl. S. 761), geändert durch Erl. v. 12.08.2016 (Nds. MBl. S. 845), geändert durch Erl. v. 01.08.2017 (Nds. MBl. S. 1067), geändert durch Erl. v. 01.08.2017 (Nds. MBl. S. 1067), geändert durch Erl. v. 01.09.2018 (Nds. MBl. S. 825)	78600	31.12.2022	LWK	ML	Unternehmen	EU-Zahlstelle, SLA	
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Binnenfischerei und Aquakultur	x	RdErl. d. ML v. 22.06.2016 (Nds. MBl. S. 717), geändert durch RdErl. v. 28.12.2016 (Nds. MBl. S. 21)	79300	31.12.2023	LAVES	ML	Bürger, Unternehmen (KMU), jur. Personen des öffentlichen Rechts, Erzeugerorganisationen, Verbände, techn. Einrichtungen		als EU-RL neu gekennzeichnet
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Ausgleichszulage - AGZ)		RdErl. d. ML v. 15.07.2015 (Nds. MBl. S. 939)	78210	31.12.2023	LWK	ML	landwirtschaftliche Unternehmen	EU-Zahlstelle, SLA	zurzeit keine Auszahlung
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen		Erl. d. ML v. 14.06.2017 (Nds. MBl. S. 797)	78450	31.12.2021	LWK	Zuchtorganisationen	Unternehmen, Sonstige Zielgruppe (Tierhalterinnen und Tierhalter)		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Abgabe von Obst und Gemüse an Kinder der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen (SchulobstRL-HB/NI)	x	Erl. d. ML v. 18.08.2015 (Nds. MBl. S. 1149), geändert durch Erl. v. 01.07.2016 (Nds. MBl. S. 812)	78750	31.12.2019	LWK		Lieferanten des EU-Schulobstprogramms mit einer Bewilligung	EU-Zahlstelle, SLA	Verlängerung geplant, Entwurf wird zurzeit abgestimmt
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri) EU-Förderung 2014 - 2020; Standard-einheitskosten zur Abrechnung von Personalausgaben und Aufwandszahlungen für Selbständige bei der Fördermaßnahme EIP-Agri des ELER-Fonds	x	Erl. d. ML v. 06.11.2017 (Nds. MBl. S. 1487) Erl. d. ML v. 27.06.2018 (Nds. MBl. S. 682)	78000	31.12.2023	LWK	Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume / Bundesanstalt f. Landwirtschaft und Ernährung Bonn, NBank	landwirtschaftliche Unternehmen, gartenbauliche Unternehmen der Urproduktion und Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Landwirtschaft, Forschungseinrichtungen, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen, Landwirtschaftliche Organisationen und Körperschaften d. ö. R.	EU-Zahlstelle, SLA	

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER (LEADER-Richtlinie)	x	RdErl. d. ML v. 07.08.2015 (Nds. MBl. S. 1094)	78210	31.12.2023	ÄrL	Stellen, von denen zusätzliche Bescheinigungen (z. B. Rechnungsprüfungsämter oder Steuerberater) oder Genehmigungen (z. B. Denkmalschutz) vorliegen müssen	juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kommunen) oder des privaten Rechts (Vereine) und natürliche Personen (Bürgerinnen und Bürger)	EU-Zahlstelle, SLA	
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen für die besonders tiergerechte Haltung von Nutztieren (Richtlinie Tierwohl)		RdErl. d. ML v. 01.08.2017 (Nds. MBl. S. 1120), geändert durch RdErl. v. 15.03.2019 (Nds. MBl. S. 621)	78900	31.12.2023	LWK	ML	landwirtschaftliche Unternehmen mit Tierhaltung	EU-Zahlstelle, SLA	
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes Niedersächsische Nordseeküste	x	Erl. d. ML v. 07.03.2016 (Nds. MBl. S. 412)	79300	31.12.2023	LWK/ML		Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Aktionsgruppe, juristische Personen des öffentlichen Rechts		als EU-RL neu gekennzeichnet
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume (Richtlinie Breitbandförderung - ländl. Raum)	x	RdErl. d. ML v. 15.12.2015 (Nds. MBl. S. 1544), geändert durch RdErl. v. 12.06.2017 (Nds. MBl. S. 797)	78350	31.12.2023	ÄrL	Gemeinden, Landkreise, MW, Breitbandkompetenzzentrum NI/HB, atene KOM GmbH (Projektträger des Bundes)	Kommunen	EU-Zahlstelle, SLA	keine neuen Antragsverfahren mehr, Abwicklung der bewilligten Vorhaben

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Berufsbildung und Qualifikation für Erwerbstätige und Berater der Land- und Forstwirtschaft, im Gartenbau und weiterer Personen im ländlichen Raum in der Freien Hansestadt Bremen oder Niedersachsen (RL-BMQ-HB/NI)	x	Erl. d. ML v. 01.04.2016 (Nds. MBl. S. 415), geändert durch Erl. v. 13.04.2017 (Nds. MBl. S. 518), Erl. d. ML v. 02.07.2018 (Nds. MBl. S. 684)	77400	31.12.2023	LWK	FAN (Freiwilligen Akademie Niedersachsen) bei wenigen Qualifizierungsmaßnahmen; bei den meisten keine weiteren Stellen	Bildungsträger	EU-Zahlstelle, SLA	
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Teichwirtschaften zur Abwehr von fischfressenden Tieren (Richtlinie Fischprädatoren)		Erl. d. ML v. 23.03.2016 (Nds. MBl. S. 509), geändert durch Erl. v. 23.01.2017 (Nds. MBl. S. 160)	79300	31.12.2019	LAVES				RL wird nicht fortgeführt, keine HHM vorgesehen
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Bildungs- und Informationsveranstaltungen zu den Themenfeldern Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung zur Schaffung von Netzwerken (RL Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger)	x	Erl. d. ML v. 11.07.2016 (Nds. MBl. S. 813)	78000	31.12.2023	LWK		regionale Bildungsträger	EU-Zahlstelle, SLA	

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seefischerei	x	Erl. d. ML v. 15.08.2016 (Nds. MBI. S. 907)	79300	31.12.2023	SFA		Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen (KMU), Zusammenschlüsse, anerkannte Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen		
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Pferden bei der Holzernte in Wäldern Niedersachsens		Erl. d. ML v. 02.10.2017 (Nds. MBI. S. 1469)	79100	31.12.2019	LWK		Unternehmen		läuft aus
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald		Erl. d. ML v. 01.04.2019 (Nds. MBI. S. 849)	79100	31.12.2019	LWK		Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen	EU-Zahlstelle, SLA	
ML	RL über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden der Landwirtschaft durch das Juli-Hochwasser 2017		RdErl. d. ML vom 20.12.2017 - MBI. 2018 S. 24	78670	21.12.2020	LWK		landwirtschaftliche Unternehmen		
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in Wirtschaftsdüngerlagerstätten in Niedersachsen		RdErl. d. ML vom 08.07.2019 - MBI. S. 1192	78410	31.12.2021	LWK		landwirtschaftliche Unternehmen		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
ML	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind (i. d. F. v. 18.04.2019)				31.12.2019	LWK		landwirtschaftliche Unternehmen		neu
ML	Aufwandsentschädigungen für Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei der Schwarzwildbejagung in Niedersachsen (Verwaltungsvorschrift)		RdErl. d. ML v. 04.10.2018 (Nds. MBI. S. 1264)	79200	31.12.2022	LWK		Bürgerinnen und Bürger		
ML	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Ökologischen Landbau (RL Ökolandbau)	x				LWK	ML	juristische Personen, insbes. Verbände, Vereine und andere Organisationen aus dem Bereich Ökolandbau		RL ist zurzeit in der Abstimmung
ML/MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen - NiB-AUM - (Richtlinie NiB-AUM)	x	Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.07.2015 (Nds. MBI. S. 909), geändert durch Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 01.10.2015 (Nds. MBI. S. 1388), Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 01.03.2016 (Nds. MBI. S. 408), Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 01.09.2016 (Nds. MBI. S. 936), Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 01.11.2016 (Nds. MBI. S. 1052), Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 05.07.2018 (Nds. MBI. S. 685), Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.03.2019 (Nds. MBI. S. 620)	78900	31.12.2023	LWK	ML, MU, Bremer Senat,	landwirtschaftliche Unternehmen, Landbewirtschafter und ihre Zusammenschlüsse	EU-Zahlstelle, SLA	

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention		RdErl. d. MS v. 26.10.2015 (Nds. MBl. S. 1380)	21069	31.12.2020	LS		gemeinnützige Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige gemeinnützige Einrichtungen sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen d. ö. R. , soweit sie freie Träger sind		It. MS vom 21.10.2019 liegt die Zuständigkeit unverändert bei MS
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich		Erl. d. MS v. 22.08.2018 (Nds. MBl. S. 746)	21141	31.12.2023	LS	Kommunen	alle natürlichen und juristischen Personen		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten		Erl. d. MS v. 17.01.2018 (Nds. MBl. S. 65)	21147	31.12.2022	LS		Familienbildungsstätten		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und Aids (HIV-Richtlinie)		Erl. d. MS v. 15.02.2019 (Nds. MBl. S. 464)	21067	31.12.2023	LS	AIDS-Hilfe Niedersachsen Landesverband e. V.	Aidshilfe Niedersachsen e. V. mit Weitergabemöglichkeit an Dritte, sonstige Personen d. privaten Rechts		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (RL Familienerholung)		Erl. d. MS v. 26.11.2015 (Nds. MBl. S. 1657)	21147	31.12.2020	LS		Mitgliedsverbände der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (LAG FW) und der AG der Familienverbände in NI (AGF), Familien mit mind. 1 Kind		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern		RdErl. d. MS v. 21.11.2016 (Nds. MBl. S. 1208)	21141	31.12.2020	LS	Örtliche Träger der Sozialhilfe bzw. Eingliederungshilfe, Krankenkassen	interdisziplinäre Beratungs- und Früherkennungsteams (BFF) und Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF)		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten		Erl. d. MS v. 09.03.2016 (Nds. MBl. S. 284)	21141	30.11.2020	LS		Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V. (LAG SBP) als Erstempfänger zur Abwicklung des Programms zuständige Koordinierungsstelle. Letztempfänger sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in NI, - Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen, die von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinns ausgerichtet sind		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen		Erl. d. MS v.17.12.2018 (Nds. MBl. 2019 S. 6)	21141	31.12.2023	LS		Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in NI		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen		Erl. d. MS v. 11.04.2016 (Nds. MBl. S. 530)	21141	31.12.2020	LS		Querres Netzwerk Niedersachsen e. V. (QNN) mit Weiterbildungsmöglichkeit an Dritte		
MS	RL für die Gewährung von Zuwendungen zur Finanzierung von familienentlastenden Diensten		RdErl. d. MS v. 16.12.2013 (Nds. MBl. 2014 S. 31), geändert durch RdErl. v. 19.11.2018 (Nds. MBl. S. 1263)	21141	31.12.2019	LS	Örtliche Träger der Sozialhilfe bzw. Eingliederungshilfe	Träger der Freien Wohlfahrtspflege oder sonstige freigemeinnützige Träger mit Sitz in NI		Die Hausleitung des MS hat entschieden, die RL zu verlängern
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft	x	Erl. d. MS v. 17.07.2015 (Nds. MBl. S. 963), geändert durch Erl. v. 19.11.2018 (Nds. MBl. S. 1263)	82300	31.12.2023	NBank	MB und ÄrL	Berufsrückkehrerinnen, Beratungssuchende Frauen, Migrantinnen, überbetriebliche Verbände		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)	x	Erl. d. MS v.11.11.2015 (Nds. MBl. S. 914), geändert durch Erl. v. 21.12.2017 (Nds. MBl. S. 2)	82300	31.12.2023	NBank	MB	Nichterwerbstätige Existenzgründerinnen, Frauen im beruflichen Aufstieg, Migrantinnen		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Freiwilligenagenturen		Erl. d. MS v. 17.08.2017 (Nds. MBl. S. 1261), geändert durch Erl. v. 06.12.2018 (Nds. MBl. S. 1499)	21141	31.12.2020	LS	MS	Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Bürgerstiftungen und Vereine		
MS	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder		Erl. d. MS v. 06.11.2012 (Nds. MBl. S. 976), geändert durch Erl. v. 01.12.2017 (Nds. MBl. S. 1571)	21147	31.12.2019	LS		Einrichtungen bzw. Unternehmen aus der Pflegebranche		Anschluss-RL ist vorgesehen
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	x	Erl. d. MS v. 30.10.2015 (Nds. MBl. S. 1382)	21133	31.12.2023	NBank	MB	freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche		Erl. d. MS v. 03.05.2019 (Nds. MBl. S. 759)	21132	31.12.2023	LS		Träger der freien Jugendhilfe, Kommunen		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind		Erl. d. MS v. 30.06.2017 (Nds. MBl. S. 885)	24100	31.12.2021	LS		Kommunen, eingetragene Vereine, Verbände		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern		RdErl. d. MS v. 23.05.2017 (Nds. MBl. S. 736)	21147	31.12.2021	LS		Mehrgenerationenhäuser		Die RL wird ab 2020 durch die RL Mehrgenerationen ersetzt

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Unterstützung im Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie und zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker		Erl. d. MS v. 07.11.2016 (Nds. MBl. S. 1113)	21069	31.12.2021	LS		als gemeinnützig oder als mildtätig anerkannte Vereine (e. V.), Verbände der freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Partizipationsprozess (Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen)		Erl. d. MS v. 22.01.2015 (Nds. MBl. S. 188)	27400	31.12.2019	LS		Juristische Personen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts		Verlängerung bis 31.12.2020 beantragt
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus und für Demokratie und Toleranz (RL Demokratie und Toleranz)		Erl. d. MS v. 14.11.2017 (Nds. MBl. S. 1483), geändert durch Erl. v. 06.12.2018 (Nds. MBl. S. 1499)	27400	31.12.2019	LS		Kommunen, Körperschaften d. ö. R., gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts		läuft aus, Nachfolge-RL ist am Ende eingefügt

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MS	RL über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Sozialministerin in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge)		Erl. d. MS v. 23.07.2015 (Nds. MBl. S. 1147)	21147	31.12.2020	LS		Eltern mit Mehrlingen		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Programms "Generation 3 - Vielfalt - Beteiligung - Engagement in der Jugendarbeit" (Richtlinie "Generation3")		Erl. d. MS v. 30.03.2015 (Nds. MBl. S. 357)	21133	31.12.2019	LS	Landesjugendring	Örtliche Jugendgruppen und -initiativen		Soll bis zum 31.12.2020 verlängert werden
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bildungsveranstaltungen in der Jugendarbeit und zum Ausgleich von Verdienstaussfällen		Erl. d. MS v. 29.03.2016 (Nds. MBl. S. 405)	21133	31.12.2020	LS		Ehrenamtlich Tätige bei anerkannten Trägern der Jugendarbeit, anerkannte Träger der Jugendarbeit		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der internationalen Jugendarbeit		Erl. d. MS v. 02.02.2017 (Nds. MBl. S. 185)	21133	31.12.2021	LS		Junge Menschen und pädagogische Fachkräfte aus verschiedenen Ländern		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI		RdErl. d. MS v. 01.10.2014 (Nds. MBl. S.777)	83000	31.12.2019	LS	Pflegekassen (anteilige Förderung nach SGB XI), Kommunen, sofern sie sich mit eigenen Mitteln an der Förderung beteiligen	Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstellen		Verlängerung um fünf Jahre ist vorgesehen

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Netzwerken Frühe Hilfen und Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern (Richtlinie Frühe Hilfen)		Erl. d. MS v. 09.05.2018 (Nds. MBl. S. 359)	21132	31.12.2022	LS		Kommunen		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Niedersachsen		Erl. d. MS v. 27.11.2012 (Nds. MBl. S. 1211), geändert durch Erl. v. 20.02.2014 (Nds. MBl. S. 190), geändert durch Erl. v. 01.10.2016 (Nds. MBl. S. 989), geändert durch Erl. v. 06.11.2017 (Nds. MBl. S. 1469)	21147	31.12.2019	LS	BMFSFJ (die Mittel vom Bund werden ebenfalls vom LS bewilligt - gemeinsam mit der Landesförderung)	Bürgerinnen und Bürger		Anschluss-RL ist vorgesehen
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt		Erl. d. MS v. 20.11.2013 (Nds. MBl. S. 931), geändert durch Erl. v. 06.12.2018 (Nds. MBl. S. 1499)	27400	31.12.2019	LS		Kommunen, juristische Personen des privaten Rechts		Nachfolge-RL ist am Ende eingefügt
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe)		Erl. d. MS v. 14.04.2014 (Nds. MBl. S. 361), geändert durch Erl. v. 14.11.2018 (Nds. MBl. S. 1262)	27400	31.12.2019	LS		Kommunen		Anschluss-RL ist vorgesehen

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen (RL Gesundheitsregionen)		RdErl. d. MS v. 20.11.2017 (Nds. MBl. S. 1570)	21061	31.12.2020	LS	AOKN, KVN, Ersatzkassen, BKK-LV-Mitte, ÄKN, IKK classic	Kommunen		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen		Erl. d. MS v. 02.07.2015 (Nds. MBl. S. 961), geänd. durch Erl. vom 17.09.2019 (Nds. MBl. S. 1344)	82300	31.12.2021	LS		Unternehmen und sonstige Zielgruppen (Stiftungen, Körperschaften und Anstalten d. ö. Rechts, gemeinnützige Vereine und Genossenschaften, gGmbH)		verlängert
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen		Erl. d. MS v. 27.07.2015 (Nds. MBl. S. 1046), geänd. durch Erl. v. 17.09.2019 (Nds. MBl. S. 1424)	21147	31.12.2021	LS	MS	Landkreise, kreisfr. Städte, private Träger		verlängert
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von "Wohnen und Pflege im Alter"		Erl. d. MS v. 04.12.2015 (Nds. MBl. S. 1659)	83000	31.12.2020	LS	Forum Gemeinschaftliches Wohnen e. V.	Genossenschaften, Träger von Pflegeeinrichtungen, Bauträger, Privatpersonen		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Jugendbildung		Erl. d. MS v. 07.12.2015 (Nds. MBl. S. 1660), geändert durch Erl. v. 30.05.2017 (Nds. MBl. S. 699)	21131	31.12.2019	LS		Jugendorganisationen oder Jugendverbände der politischen Jugendbildung		Verlängerung bis zum 31.12.2021 ist vorgesehen
MS	RL über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenssituationen (Landesblindenfonds)		Erl. d. MS vom 09.12.2015 (Nds. MBl. S. 1662)	21141	31.12.2020	LS		Bürgerinnen und Bürger		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Inklusionsprojekten auf der kommunalen Ebene		Erl. d. MS v. 04.04.2016 (Nds. MBl. S. 518), geändert durch Erl. v. 05.12.2018 (Nds. MBl. S. 1499)	84000	31.12.2019	LS		nds. Kommunen mit Ausnahme von Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden; bei Anschluss-RL sind zusätzlich zu Kommunen auch Vereine und Verbände von und für Menschen mit Behinderungen geplant		Anschluss-RL (Förderung von Projekten zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung) ist vorgesehen (anderer Adressatenkreis) - s. u.
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten oder Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum		Erl. d. MS v. 12.06.2019 (Nds. MBl. S. 928)	83000	31.12.2022	LS		Unternehmen, Vereine, Verbände, Kommunen		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gründung von Sozialgenossenschaften		Erl. d. MS v. 24.01.2018 (Nds. MBl. S. 94)	21141	31.12.2022	LS	MS, Kommunen	Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen, Initiativen		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen (RL Migrationsberatung)		Erl. d. MS v. 14.07.2017 (Nds. MBl. S. 1066)	27400	31.12.2021	LS		juristische Personen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige Personen des privaten Rechts		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung von Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ)		Erl. d. MS v. 07.05.2019 (Nds. MBl. S. 875)	21069	30.06.2021	LS		Kommunen		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI		RdErl. d. MS v. 29.03.2019 (Nds. MBl. S. 757)	83000	31.12.2023	LS	Pflegekassen (anteilige Förderung nach SGB XI), Kommunen, sofern sie sich mit eigenen Mitteln an der Förderung beteiligen	alle juristischen und natürlichen Personen		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen		Erl. d. MS v. 21.06.2019 (Nds. MBl. S. 1002)	21064	30.06.2024	LS		Träger von Schulen in freier Trägerschaft mit Ausbildungssitz in NI, die eine Ausbildung im Bereich der Gesundheitsfachberufe - Ergo-therapie, Physiotherapie, Logopädie sowie Podologie - durchführen		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Anschaffung von Informationstechnik zur Nutzung des webbasierten Notfallmanagementsystems für Krankenhäuser (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis - IVENA) in Niedersachsen (Richtlinie IVENA)		Erl. d. MS v. 05.06.2019 (Nds. MBl. S. 942)	21062	31.12.2022	LS		Kommunen als Erstempfänger, Rettungsleitstellen und Krankenhäuser als Letztempfänger		
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen (RL Familienförderung)		Erl. d. MS vom 15.10.2012 - MBl. S. 1139	21147	31.12.2019	LS		Kommunen: örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe; Mütterzentren		Die RL wird ab 2020 neu aufgestellt

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten		Erl. d. MS vom 16.12.2015 - MBl.S. 1541	21141	31.12.2020	LS	Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (ZBS) sowie ihre 5 Regionalvertretungen	Die der Vereinbarung über die Trägerschaft Zentrale Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten beigetretenen Träger der Regionalvertretungen		
MS	RL über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderungen in leitender Funktion oder in Gremien (Assistenzleistungsfonds)		Erl. d. MS vom 06.08.2019 - MBl. S. 1247	84300	31.12.2020	LS		Bürgerinnen und Bürger		Menschen, die aus behinderungsbedingten Gründen bei der Übernahme von ehrenamtl. Tätigkeiten in leitender Funktion oder in Gremien regelmäßig Unterstützung benötigen.
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (RL Teilhabe und Zusammenhalt)		noch nicht veröffentlicht		31.12.2024	LS		Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts		Anschluss-RL

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens (RL Mehrgenerationen)		Neuaufstellung ab 2020	45657		LS		Mehrgenerationenhäuser, nachbarschaftliche Treffpunkte		Die RL ersetzt die RL Mehrgenerationenhäuser
MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung				31.12.2022	LS				ein überarbeiteter RL-E mit geändertem Adressatenkreis und geänderten Förderbeträgen ist in Vorbereitung – voraussichtliche Veröffentlichung: 01.04.2020
MS/MI/MJ	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige		Gem. Erl. d. MS, d. MI u. d. MJ v. 11.12.2014 (Nds. MBl. S. 713), geändert durch Erl. v. 07.12.2018 (Nds. MBl. S. 1499)	21130	31.12.2020	LS		Junge Straffällige		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen (RL Investitionspakt Soziale Integration)		RdErl. d. MS v. 15.05.2017 (Nds. MBl. S. 593)	21075	31.12.2021	NBank	MU, ÄrL	Kommunen		Ressortzuständigkeit hat von MS auf MU gewechselt
MU	RL über die Gewährung von finanziellen Hilfen für vom Hochwasser im Juli/August 2017 geschädigten Privathaushalten in Niedersachsen - Zusätzliche Unterstützungsleistungen Wohngebäude, Brücken und Hausrat -		RdErl. d. MS v. 29.09.2017 (Nds. MBl. S. 1346)	23400	31.12.2019	NBank		Kommunen		Ressortzuständigkeit hat von MS zu MU gewechselt
MU	RL zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderbestimmungen - WFB -)		RdErl. d. MU vom 02.07.2019 - MBl. S. 1075		31.12.2023	NBank		Wohnraumförderstelle (Kommune)		
MU	Wohnraumförderprogramm 2019		RdErl. d. MU vom 02.07.2019 - MBl. S. 1073		31.12.2023	NBank		Wohnraumförderstelle (Kommune)		
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie - R-StBauF -)		RdErl. d. MS v. 17.11.2015 (Nds. MBl. S. 1570), geä. mit RdErl. vom 09.07.2019 (Nds. MBl. S. 1090)	21075	31.12.2021	NBank	MU, ÄrL	Kommunen		Verlängert mit genanntem RdErl.

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres		Erl. d. MU v. 12.12.2018 (Nds. MBl. S. 1564)	28000	31.12.2023	NNA		im Bereich des Natur- und Umweltschutzes angesiedelte Einrichtungen, Kommunen, Stiftungen, Verbände, Vereine, Einrichtungen der Jugendbildung und -pflege sowie der Erwachsenenbildung im Bereich der Ökologie		
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasser-Rahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Gewässerschutzberatung Landwirtschaft)	x	Erl. d. MU v. 29.03.2016 (Nds. MBl. S. 422)	28200	31.12.2023	NLWKN	MU	Wasserversorgungsunternehmen	EU-Zahlstelle im ML	

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbegebietes Wattenmeer in Niedersachsen (Richtlinie "Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete")		RdErl. d. MU v. 26.10.2017 (Nds. MBl. S. 1451)	28100	31.12.2021	Nationalpark-/Biosphärenverwaltung		Träger der Informations-einrichtungen, Kommunen, Verbände/Vereine, juristische Personen privaten Rechts (z.B. GmbH)		
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (RL Hochwasserschutz im Binnenland - HWS)		RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536)	28200	31.12.2023	NLWKN	MU	Gebietskörperschaften, Körperschaften d. ö. R., juristische Personen, denen Unterhaltungspflichten an Gewässern obliegen (Unterhaltungsverbände)	EU-Zahlstelle im ML	
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fließgewässerentwicklung (RL Fließgewässerentwicklung - FGE)		RdErl. d. MU v. 17.05.2016 (Nds. MBl. S. 609)	28200	31.12.2023	NLWKN	Untere Wasser- und Naturschutzbehörden, fallspezifisch weitere	Gebietskörperschaften, Körperschaften d. ö. R., nichtgewerbliche Akteure	EU-Zahlstelle im ML	

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagements (Richtlinie "Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz")	x	Erl. d. MU v. 09.12.2015 (Nds. MBl. S.1518), geändert durch Erl. v. 11.05.2016 (Nds. MBl. S. 558), geändert durch Erl. v. 05.09.2018 (Nds. MBl. S. 804)	28100	31.12.2023	NBank	MU	Unternehmen, KMU, Verbände, Kammern, Branchenvertretungen		
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie "Spezieller Arten- und Biotopschutz - SAB")	x	RdErl. d. MU v. 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1204)	28100	31.12.2023	NLWKN		Gebietskörperschaften d. ö. R., vorrangig die, die Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde wahrnehmen sowie anerkannte Naturschutzverbände, Stiftungen, Naturparke und Landschaftspflegeeinrichtungen	EU-Zahlstelle im ML	
MU	Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Grundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen (Richtlinie Wolf)		RdErl. d. MU v. 15.05.2017 (Nds. MBl. S. 1067), geändert durch RdErl. v. 23.10.2017 (Nds. MBl. S. 1575), geändert durch RdErl. v. 18.12.2017 (Nds. MBl. S. 7), geändert durch RdErl. v. 03.05.2018 (Nds. MBl. S. 907), geändert durch RdErl. v. 19.11.2018 (Nds. MBl. S. 343)	28100	31.12.2021	NLWKN	LWK	Unternehmen (Nutztierhalter) sowie Privatpersonen (Hobbytierhalter)		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Klimaschutzes durch Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen aus kohlenstoffreichen Böden (Richtlinie "Klimaschutz durch Moorentwicklung")	x	Erl. d. MU v. 16.07.2015 (Nds. MBl. S. 942), geändert durch Erl. v. 25.01.2016 (Nds. MBl. S. 148), geändert durch Erl. v. 24.06.2019 (Nds. MBl. S. 1012)	28010	31.12.2023	NBank	NLWKN, LBEG	Kommunen, Stiftungen, Verbände, Vereine, landwirtschaftliche, torfgewinnende, torfverarbeitende, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Unternehmen		EU-RL
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen (Förderrichtlinie "Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten - EELA")	x	RdErl. d. MU v. 28.08.2015 (Nds. MBl. S. 1199)	28100	31.12.2023	NLWKN		Gebietskörperschaften und Körperschaften d. ö. R., anerkannte Naturschutzverbände, Stiftungen, Naturparke sowie Landschaftspflegeeinrichtungen und land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	EU-Zahlstelle im ML	
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt (Richtlinie "Landschaftswerte")	x	Erl. d. MU v. 02.12.2015 (Nds. MBl. S. 1512), geändert durch Erl. v. 09.11.2016 (Nds. MBl. S. 1118), Erl. v. 17.09.2018 (Nds. MBl. S. 864), geändert durch Erl. v. 24.04.2019 (Nds. MBl. S. 762)	28100	31.12.2023	NBank	NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, UNB, Naturparke	Kommunen, Land, Naturparke, Naturschutzverbände, -vereine, Stiftungen, Unternehmen, Wasserverbände, Kirchen		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Seenentwicklung - (RL Seeentwicklung - SEE)	x	RdErl. d. MU v. 30.03.2016 (Nds. MBl. S. 495)	28200	31.12.2023	NLWKN	Untere Wasser- und Naturschutzbehörden, fallspezifisch weitere	Gebietskörperschaften, Körperschaften d. ö. R., nichtgewerbliche Akteure	EU-Zahlstelle im ML	
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege (RL NAL)		RdErl. d. MU v. 21.06.2017 (Nds. MBl. S. 831), geä. durch RdErl. v. 07.08.2019 (Nds. MBl. S. 1233)	28100	31.12.2021	NLWKN/Nationalpark-/Biosphärenverwaltung	UNB	Kommunen, Land, Naturparke, Naturschutzverbände, -vereine, Stiftungen, Träger ökologischer Stationen		
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung von verschmutzten Flächen (RL Brachflächenrecycling)		RdErl. d. MU vom 27.05.2015 - MBl. S. 581	28300	31.12.2023	NBank	GAA Hildesheim	Unternehmen, Kommunen		
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben in Übergangs- und Küstengewässern (RL Übergangs- und Küstengewässer - ÜKW)		RdErl. d. MU v. 07.12.2016 (Nds. MBl. S. 1173)	28200	31.12.2023	NLWKN	Untere Wasser- und Naturschutzbehörden, fallspezifisch weitere	Gebietskörperschaften, Körperschaften d. ö. R., nichtgewerbliche Akteure	EU-Zahlstelle im ML	
MU	CO2-Landesprogramm - energetische Modernisierung im Mietwohnungsbestand		Rd.Erl. d. MS v. 28.07.2016 (Nds. MBl. S. 807)	23400	31.08.2021	NBank	Wohnraumförderstelle (Kommune),	Bürger, Unternehmen, Kommunen, Personengesellschaften		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (RL Landschaftspflege und Gebietsmanagement - RL LaGe)	x	RdErl. d. MU v. 24.11.2015 (Nds. MBl. S. 1550)	28100	31.12.2023	NLWKN	Großschutzgebietsverwaltungen, UNB	Kommunen, Naturschutzverbände, -vereine, Naturparke, Stiftungen, Landwirtschaft	EU-Zahlstelle im ML	
MU	RL über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch Rastspitzen nordischer Gastvögel verursachten Ertragsverlusten auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen (Billigkeitsrichtlinie noGa-Acker)		RdErl. d. MU v. 09.01.2019 (Nds. MBl. S. 621)	28100	31.12.2020	NLWKN	LWK	Unternehmen (Flächenbewirtschafter)		
MU	Fördergrundsätze des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) für den Förderbereich Küstenschutz		https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung_Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/Kuestenschutz.html;jsessionid=90471A8F27FDCF704199BB1327195D09.1_cid296		unbefristet	NLWKN	MU	Land selbst, Körperschaften d. ö. R. (Deichverbände)	NLWKN	Förderung erfolgt auf Grundlage der Fördergrundsätze des Bundes

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MU/MWK/MS	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern sowie Kultureinrichtungen	x	Gem. Erl. d. MU, d. MWK u. d. MS v. 18.08.2015 (Nds. MBl. S. 1126), geändert durch Gem. Erl. v. 04.05.2016 (Nds. MBl. S. 541), geändert durch Gem. Erl. v. 29.11.2017 (Nds. MBl. S. 1550)	28000	31.12.2023	NBank	MU, MWK, MS	Kommunen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Non-Profit-Organisationen und juristische Personen des privaten Rechts, sofern sich die öffentl. Hand einer priv. Rechtsform bedient		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - R - GVFG - im Lande Niedersachsen		Bek. d. MW v. 03.04.1973 (Nds. MBl. S. 801)	92200 00 00 50 001	Neufassung der RL befindet sich in der Abstimmung	NLStBV (Straße) bzw. LNVG (ÖPNV und Schiene)	Behindertenbeauftragte	ÖPNV-Verkehrsunternehmen, Kommunen	Aufteilung auf getrennte Förderbereiche Straße/ÖPNV und Schiene	Aufteilung auf getrennte Förderbereiche Straße/ÖPNV und Schiene
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von Omnibussen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)		RdErl. d. MW v. 01.06.2015 (Nds. MBl. S. 518)	93200	31.12.2019	LNVG	Behindertenbeauftragte	ÖPNV-Verkehrsunternehmen, Fahrzeugvorhaltungsgesellschaften, Kommunen als ÖPNV-Aufgabenträger		Neufassung für 2020 in Vorbereitung
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger freier Berufe		Erl. d. MW v. 01.12..2015 (Nds. MBl. S. 1408)	77100	31.12.2020	NBank	MW	Unternehmen (KMU)		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MW	Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen	x	RdErl. d. MW v. 02.09.2015 (Nds. MBl. S. 1213), geändert durch Erl. v. 17.01.2017 (Nds. MBl. S. 83) und Erl. v. 16.06.2017 (Nds. MBl. S. 797), geändert durch Erl. v. 08.11.2017 (Nds. MBl. S. 1485)	77000	31.12.2023	NBank		Gemeinden, Gemeindeverbände und deren Kooperationen, juristische Personen (die steuervergünstigte Zwecke verfolgen)		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen	x	Erl. d. MW v. 10.06.2015 (Nds. MBl. S. 754), geändert durch Erl. v. 04.01.2017 (Nds. MBl. S. 63), Erl. v. 22.05.2017 (Nds. MBl. S. 700), Erl. v. 15.10.2018 (Nds. MBl. S. 1085)	77000	31.12.2023	NBank	ÄrL, ggf. kommunale Steuerungs-ausschüsse, Landkreise, regionale Tourismusorganisationen	Kommunen; vorzugsweise kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnützige GmbH, Stiftungen, eingetragene Vereine), sonstige juristische Personen d. öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder deren Gesellschaftsverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration "Qualifizierung und Arbeit"	x	Erl. d. MW v. 23.06.2015 (Nds. MBl. S. 784), geändert durch Erl. v. 01.03.2016 (Nds. MBl. S. 337), geändert durch Erl. v. 01.07.2017 (Nds. MBl. S. 1120), geändert durch Erl. v. 15.10.2017 (Nds. MBl. S. 1446), geändert durch Erl.v. 01.09.2018 (Nds. MBl. S. 825)	82300	31.12.2023	NBank		Projekträger		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen zu Wissens- und Technologietransfer	x	Erl. d. MW v. 26.08.2015 (Nds. MBl. S. 1090)	77300	31.12.2023	NBank	ÄrL	Gebietskörperschaften und von diesen mit Aufgaben der Wirtschaftsförderung beauftragte Einrichtungen		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen für Innovationsnetzwerke	x	Erl. d. MW v. 23.09.2015 (Nds. MBl. S. 1219), geändert durch Erl. v. 04.10.2017 (Nds. MBl. S. 1323)	77300	31.12.2023	NBank	ÄrL, Innovationszentrum NI	Betreiber von Innovationsnetzwerken		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung - Gewerbegebiete)	x	Erl. d. MW v. 20.11.2015 (Nds. MBl. S. 1439), geändert durch Erl. v. 08.08.2017 (Nds. MBl. S. 1083)	20500	31.12.2023	NBank	Breitband-Kompetenz-Zentrum NI	Gebietskörperschaften, Samtgemeinden und kommunale Zusammenschlüsse sowie von diesen mit der Aufgabe betraute kommunale Gesellschaften		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms "Weiterbildung in Niedersachsen"	x	Erl. d. MW v. 24.06.2015 (Nds. MBl. S. 735), geändert durch Erl. v. 23.08.2017 (Nds. MBl. S. 1120)	82300	31.12.2023	NBank		Unternehmen		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen (Luftfahrtförderrichtlinie)		Erl. d. MW v. 12.04.2019 (Nds. MBl. S. 775)	97000	31.12.2022	NBank	MW, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) als Projektträger	Unternehmen		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von "Nachfolge-moderatorinnen" und "Nachfolge-moderatoren"	x	Erl. d. MW v. 22.06.2015 (Nds. MBl. S. 781)	77100	31.12.2023	NBank		niedersächsische Kammern (HWK'n, IHK'n)		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen für die Stärkung kleiner Unternehmen in Entwicklung und Innovation	x	RdErl. d. MW v. 05.09.2012 (Nds. MBl. S. 732), geändert durch Erl. v. 27.06.2013 (Nds. MBl. S. 469)	77300	31.12.2015	NBank	Innovationszentrum Niedersachsen (IZ), ÄrL	Unternehmen (vorrangig KMU)		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen	x	Erl. d. MW v. 19.06.2015 (Nds. MBl. S. 778), geändert durch Erl. v. 16.09.2016 (Nds. MBl. S. 1116)	77300	31.12.2023	NBank	Innovationszentrum Niedersachsen (IZ), HWK'n	Unternehmen (kleine und mittlere Handwerksunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen)		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (MikroSTARTer Niedersachsen)	x	Erl. d. MW v. 28.07.2015 (Nds. MBl. S. 974)	77100	31.12.2023	NBank	Fachkundige Stellen (insbes. nds. Kammern - HWK'n, IHK'n - Nordmedia, Sparkassen, Wirtschaftsförderung)	Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, freiberuflich Tätige		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region ("Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse")	x	Erl. d. MW v. 22.07.2015 (Nds. MBl. S. 903), geändert durch Erl. v. 01.08.2017 (Nds. MBl. S. 1263), geändert durch Erl. v. 01.09.2018 (Nds. MBl. S. 825)	82300	31.12.2023	NBank		Regionale Fachkräftebündnisse		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MW	Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung CO2-arter Verkehrsträger im Flächenland Niedersachsen	x	Erl. d. MW v. 14.12.2015 (Nds. MBl. S. 1663), geändert durch Erl. v. 23.11.2017 (Nds. MBl. S. 1549)	933000	31.12.2023	NBank		Betreiber von Güterverkehrszentren und Binnenhäfen, regionale und landesweite Logistikinitiativen/-cluster		
MW	Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen und Energie in Seehäfen	x	Erl. d. MW v. 28.01.2016 (Nds. MBl. S. 145), geändert durch Erl. v. 01.12.2017 (Nds. MBl. S. 1591)	96212	31.12.2023	NBank	MW	juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die Versorgungseinrichtungen entwickeln, errichten und/oder betreiben		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Versorgung mit alternativen Treibstoffen in Niedersachsen	x	Erl. d. MW v. 26.05.2016 (Nds. MBl. S. 638)	28010	31.12.2023	NBank	MW	Unternehmen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts		als EU-RL neu gekennzeichnet
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Breitbandausbaus in Niedersachsen aus Mitteln der Digitalen Dividende II (RL Breitbandausbau NI)		Erl. d. MW v. 16.03.2016 (Nds. MBl. S. 337)	20500	31.12.2023	NBank	Breitband-Kompetenz-Zentrum NI	Gebietskörperschaften, Samtgemeinden und kommunale Zusammenschlüsse sowie von diesen mit der Aufgabe beauftragte kommunale Gesellschaften		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO2-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Mobilitätszentralen)	x	Erl. d. MW v. 06.02.2017 (Nds. MBl. S. 198)	93200	31.12.2023	NBank	Landesnahverkehrsgesellschaft, ÄrL	Landkreise, kreisfr. Städte, kreisangehörige Gemeinden		als EU-RL neu gekennzeichnet

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MW	Fördergrundsätze für die Weiterentwicklung der Seehäfen zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie	x	Erl. d. MW v. 19.10.2016 (Nds. MBl. S. 1061), geändert durch Erl. v. 23.11.2017 (Nds. MBl. S. 1574)	96212	31.12.2023	NBank	ÄrL	Unternehmen		als EU-RL neu gekennzeichnet
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen für überbetriebliche Integrationsmoderatoreninnen und Integrationsmoderatoren zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen		Erl. d. MW v. 30.11.2016 (Nds. MBl. S. 1145)	82300	31.12.2019	NBank	MW	Erwerbsfähige Geflüchtete sowie Unternehmen in NI mit vakanten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen		Weiterentwicklung im Rahmen einer neuen RL geplant; Verabschiedung in 2020
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose (RL Arbeitsplatzprämie)		Erl. d. MW v. 30.06.2017 (Nds. MBl. S. 830)	82300	31.12.2019	NBank	MW	Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in Seehäfen		Erl. d. MW v. 25.09.2018 (Nds. MBl. S. 905)	96212	31.12.2020	NBank		Kommunen und kommunale Zweckverbände		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen in der Pre-Seed- und Seed-Phase (Richtlinie Gründungsstipendium)		Erl. d. MW v. 25.04.2019 (Nds. MBl. S. 760)	77100	30.04.2024	NBank	Hochschulen, Start-Up-Zentren, Forschungseinrichtungen, sonstige Acceleratoren	Bürgerinnen und Bürger		
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von Gigabitnetzen in Niedersachsen (RL Giganetausbau NI)		Erl. d. MW v. 25.06.2019 (Nds. MBl. S. 953)	20500	31.12.2020	NBank	Breitband-Kompetenz-Zentrum NI	Landkreise, kreisfr. Städte und die Region Hannover		
MW	Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen		RdErl. d. MW v. 02.09.2015 (Nds. MBl. S. 1213), geändert durch Erl. v. 17.01.2017 (Nds. MBl. S. 83) und Erl. v. 16.06.2017 (Nds. MBl. S. 797), geändert durch Erl. v. 08.11.2017 (Nds. MBl. S. 1485)	77000	31.12.2023	NBank	Nds. Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL), ÄrL	Vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Kooperationen von diesen. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind		
MW	Fördergrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur im Geschäftsbereich des MW	x	Erl. D. MW v. 02.09.2015 (Nds. MBl. S. 1196)	77300	31.12.2023	NBank	Innovationszentrum Niedersachsen (IZ)	wirtschaftsnahen außeruniversitären FI (gemeinnützige Einrichtungen)		
MW	Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren	x	Rd.Erl. d. MW vom 11.01.2016 - (Nds. MBl. S. 79)	77000	31.12.2023	NBank	ÄrL	Träger/Betreiber der Zentren, i. d. R. Kommunen		

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MW	RL über die Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk)		Rd. Erl. d. MW vom 30.10.2019 (Nds. MBl. S. 1467)	77100	31.12.2023	NBank		Bürgerinnen und Bürger		RL tritt am 01.01.2020 in Kraft
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte		Rd.Erl. d. MW vom 20.03.2019 - (Nds. MBl. S. 618)	77000	31.12.2020	NBank		Kommunen; Tourismusorganisationen direkt unterhalb der Landestourismusmarketingorganisation, touristische Vereine und Verbände mit landesweiter Zuständigkeit, kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z. B. gemeinnützige GmbH, Stiftungen, eingetragene Vereine), sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung gerichtet sind		Neufassung der RL befindet sich in der Ressortabstimmung - vorgesehene Laufzeit bis 31.12.2025

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung sowie der Verbesserung der IT-Sicherheit von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Life Sciences, aus dem Bereich eHealth, des Handwerks und von kleinen freiberuflichen Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens (RL digitalbonus niedersachsen)		Erl. d. MW vom 14.08.2019 - (Nds. MBl. S. 1191)	70000	31.12.2021	NBank		KMU der gewerblichen Wirtschaft, der Life Sciences, aus dem Bereich eHealth, des Handwerks und kleine freiberufliche Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens mit einer Betriebsstätte in NI		war ursprünglich ML zugeordnet.
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen sowie Unternehmensnachfolgen im niedersächsischen Handwerk (RL Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk)L		Erl. d. MW v. 11.09.2019 (Nds. MBl. S. 1305)	77100	31.12.2023	NBank		Unternehmen		neue Richtlinie
MW	Förderprogramm Beteiligungsfonds Niedersachsen - Nbeteiligung		https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/NBeteiligung/index.jsp		31.12.2037	NBank/NKB		Unternehmen		neu
MW	Förderprogramm Seefonds Niedersachsen - Nseed		https://www.nbank.de/Unternehmen/Existenzgr%C3%BCndung/NSeed/index.jsp		31.12.2037	NBank/NKB		Unternehmen		neu

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO2-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Flexible Bedienformen)		-		31.12.2023	NBank	LNVG, Behindertenbeauftragte, ÄRL	ÖPNV-Aufgabenträger, Kommunen, natürliche Personen oder juristische Personen des privaten Rechts, die straßengebundene Personenbeförderungsleistungen erbringen		neu - aktuell in Vorbereitung - Veröffentlichung noch in 2019 wird angestrebt - soll in nächster EU-Förderperiode fortgesetzt werden
MW	RL über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO2-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr (Kraftfahrzeuge mit CO2-freien oder CO2-sparsamen Antriebssystemen)		-		31.12.2023	NBank	LNVG, Behindertenbeauftragte, ÄRL	ÖPNV-Aufgabenträger, Fahrzeugvorhaltungsgesellschaften, Kommunen als ÖPNV-Aufgabenträger		neu - aktuell in Vorbereitung - Veröffentlichung noch in 2019 wird angestrebt - soll in nächster EU-Förderperiode fortgesetzt werden
MW	RL Verfahren zur Förderung der Ertüchtigung von Infrastrukturen der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen		bisher nur Fördererlass		31.12.2025/26	LNVG	Gesellschaft für Landes-eisenbahn-aufsicht (LEA)	Unternehmen		in Vorbereitung; Inkrafttreten 2020/2021
MW	RL zur Förderung von Investitionen in im Schienengüterverkehr genutzten Infrastrukturen der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs		bisher nur Fördererlass		31.12.2025/26	LNVG	Gesellschaft für Landes-eisenbahn-aufsicht (LEA)	Unternehmen		in Vorbereitung; Inkrafttreten 2020/2021

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
MW/MU	RL über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen		Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 20.01.2016 (Nds. MBl. S. 99), geä. d. Gem. Erl. V. 08.11.2017 (Nds. MBl. S. 1573)	77100	31.12.2023	NBank	MU, MW, Innovationszentrum NI, ÄrL	Unternehmen		
MWK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen		RdErl. d. MWK v. 11.12.2018 (Nds. MBl. S. 312)	22510	31.12.2023	NLD	NLD	Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer		
MWK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen	x	Erl. d. MWK v. 19.08.2015 (Nds. MBl. S. 1048), geändert durch Erl. v. 20.06.2019 (Nds. MBl. S. 1022)	22200	31.12.2023	NBank	MWK, NBank, Innovationszentrum, AGiP	Sonstige, Hochschulen und Forschungseinrichtungen		
MWK	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Öffnung von Hochschulen	x	Erl. d. MWK v. 10.02.2016 (Nds. MBl. S. 141), geänd. durch Erl. vom 01.10.2019 (Nds. MBl. S. 1460)	22200	31.12.2023	NBank		Sonstige, nds. Hochschulen in staatl. Verantwortung gem. § 2 NHG, staatl. anerkannte Hochschulen nach dem NHG und anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem nds. Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)		
MWK	Allg. Richtlinie zur Erleichterung bei der Gewährung und Abwicklung der Kulturförderung (Allgemeine Kulturförderrichtlinie)									RL befindet sich in Vorbereitung. Abstimmung mit MF und LRH steht noch aus. Inkrafttreten entweder in 2020 oder 2021 geplant

Ressort	Bezeichnung	EU	Fundstelle	VORIS	befristet bis	Bew.-Beh.	Beteiligte Behörden und sonstige Stellen	Zielgruppe	ggf. techn. (bankmäßige) Umsetzung durch:	Hinweise aus Ressortabfrage
StK	RL zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung der nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Nds./Bremen GmbH		RL v. 01.01.2018 - WebSeite der nordmedia		30.06.2021	nordmedia	Vergabeausschuss der nordmedia (Mitglieder: Land NI, Land HB, NDR, ZDF, Radio Bremen mit Stimmrecht und Nds. Landesmedienanstalt - ohne Stimmrecht)	KMU (Produktionsunternehmen, Filmverleiher, Kinobetriebe) und Kulturvereine, selten Einzelpersonen (Drehbuchautoren)		

4. Maßnahmenkatalog Gewerbeaufsichtsverwaltung

AK Genehmigungen BImSchG Niedersachsen / Aktionsplan (Stand 04.11.2019)

	was	wer	wie	wann
1	Personalressourcen der Behörden prüfen und ggf. anpassen	Minister Verbände/ Kammern	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse und Personalbedarfsplan, erfolgt: <ul style="list-style-type: none"> o 15 Stellen in den GAÄ, davon je 2 in den Z-Ämtern für Genehmigungsverfahren - Durch die Fachabteilung wurde der Personalschlüssel überprüft und zusätzliches Personal im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens angemeldet <p>→ Unterstützung Verbände, Kammern: Gemeinsamer Brief an MP, MF, MW und Fraktionsvorsitzende über die Ergebnisse des AK, u.a. zum Thema Personalbedarf</p> <p>Ein gemeinsamer Brief des VCI Nord, IHK, UVN mit der Unterstützung der Forderung nach 15 zusätzlichen Stellen in den GAÄ wurde am 0.04.2019 an MP Weil, Minister Althusmann und Hilbers sowie die Fraktionsvorsitzenden versandt.</p> <p><u>Teilerfolg:</u> Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens wurden für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren <u>4 Stellen</u> als befristete Zuweisung für 5 Jahre zugesagt.</p>	<p>erledigt</p> <p>erledigt</p> <p>Aktueller Stand</p>

2	4-Augen-Prinzip	Minister	<p>Klarstellung zum Erlass: Entscheidung über das Verfahren (Anzeige, Genehmigung) erfolgt zweckmäßig (so viel wie nötig, so wenig wie möglich)</p> <p>→ Große Dienstbesprechung der GAV am 20.02.2019 – Klarstellung gegenüber der Behördenleitung GAV.</p>	erledigt
3	<p>Zusammenwirken mit Abt. 2, Abt.6 und Fachbehörden verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragskonferenz • Fristen • Vollständigkeit 	Minister	<p>Gespräch mit Leitung Fachbehörden:</p> <p>a) Appell /Sensibilisieren b) Zielvereinbarungen c) Analyse der lfd. Verfahren (zum Baurecht und den komm. Spitzenverbänden siehe auch Punkt 5)</p> <p>→ Zur Vorbereitung der Gespräche werden zunächst die laufenden Verfahren analysiert (siehe Punkt 5).</p>	läuft
4	<p>Zusammenwirken mit kommunalen Spitzenverbänden und anderen Behörden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragskonferenz • Fristen • Vollständigkeit 	Minister	<p>Gespräch mit kommunalen Spitzenverbänden:</p> <p>a) Appell /Sensibilisieren b) Analyse der lfd. Verfahren (siehe Punkt 5)</p> <p>→ Ministerbrief, Veröffentlichungen nutzen. mit Hinweis auf die neu zu erfassenden Kennzahlen (siehe 5.) Zur Vorbereitung des Gespräches werden zunächst die laufenden Verfahren analysiert (siehe Punkt 5).</p>	läuft

6	Anzahl und Umfang der Gutachten optimieren:	MU	In neuen Gesetzgebungsverfahren frühzeitig auf die 1:1 Umsetzung von EU-Recht achten, um national initiierte zusätzlich Gutachten soweit wie möglich zu vermeiden.	laufend
6.1	Notwendigkeit, Inhalt, Zielsetzung und Zeitpunkt von Gutachten frühzeitig abstimmen	GAÄ	<p>So früh wie möglich im Prozess verankern, entsprechende Informationen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Qualitätszirkel BImSchG Genehmigungsverfahren am 23.01.2019 (v. Mirbach) ➔ Qualitätszirkel der Behördenleitungen am 05.02.2019 (Rottmann) ➔ Große Dienstbesprechung GAV am 20.02.2019 (Schulze-Wolfering) <p>Bestätigung: Antragskonferenz spielt eine wesentliche Rolle zur Festlegung von Art und Umfang, daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Antragsteller sollte eine konkrete Vorstellung des geplanten Vorhabens geben ○ Zu beteiligende Behörden müssen ausreichend und fachkompetent vertreten sein, ggf. Koordinator (siehe Punkt 3+4) 	<p>erledigt</p> <p>erledigt</p> <p>erledigt</p>
6.2	Verfügbarkeit von Gutachtern verbessern	Kammern, Verbände	<p>Verweis auf die Internetdatenbank ReSyMeSa - Recherchesystem Messstellen und Sachverständige sowohl nach Themenbereich und/oder Bundesland recherchierbar:</p> <p>https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein/Home</p>	laufend

7	<p>Clearing Stelle schaffen (aus Sicht der Kammern und Verbände erforderlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlaufstelle für Vorhabenträger bei stockenden Verfahren - organisatorische Überprüfung (wo hakt es?) 	Minister	<p>Bei „festgefahrenen“ Verfahren sollten die Antragsteller weiterhin direkt Kontakt aufnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Verbände, Kammern b) Minister 	erledigt
8	<p>Vorhabenträger vorbereiten und unterstützen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue gesetzliche Anforderungen - Fachliche /jur. Kompetenz - Konzeptpapier, ggf. Vorbereitung UVP - Genehmigungsleitfaden, Checklisten, Best-Practise - Erstberatung, Antragskonferenz - Besonderheiten - Übersicht anerkannter Gutachter 	Verbände, Kammern	<p>Angebot überprüfen, weiterentwickeln und Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsveranstaltungen, - Workshops, - Arbeitshilfen <p>kontinuierlich anbieten</p> <ul style="list-style-type: none"> - IHK: Schulung Programm zur elektronischen Antragstellung von Genehmigungen nach BImSchG (25.02.19) 	laufend
9	Veröffentlichung im Ministerialblatt	Minister	<p>Gespräch mit Staatskanzlei: Anpassung der Redaktionszeiten (Schnittstelle Digitalisierung in der Verwaltung...)</p> <p>→ Ministergespräch oder Staatssekretärsrunde</p> <p>Ein Gespräch mit der StK hat auf der Arbeitsebene am 13.06.2019 stattgefunden. Eine zügige Veröffentlichung im Ministerialblatt wird sichergestellt.</p>	erledigt

10	Digitalisierung	GAÄ, Kommunen, MU	<p>Pilotprojekt GAÄ H, Ce, Lü abschließen, auswerten, ausrollen bei Partnerbehörden...</p> <p>Aktuelle Herausforderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Digitale Austauschplattform (share point) - Verschlüsselungssoftware <p>Mittlerweile liegen der Zwischen- und Endbericht des GAA H vor (04.03.2019 und 17.06.2019): Elektronische Weiterleitung der Antragsunterlagen scheitert teilweise (organisatorisch / technisch, z.B. Einrichten der elektronischen Postfächer)</p>	2019 ff
		8.Reg.Komm.	<p>UAK Digitalisierung von Genehmigungsverfahren (-> Veröffentlichung von Antragsunterlagen) Start am 09.01.2019 erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veröffentlichung von Antragsunterlagen im Internet für Jedermann wird weiterhin sehr kritisch gesehen - vollumfängliche Umsetzung von ELIA wäre hilfreich 	2019 ff

11	Jedermann / Betroffene Öffentlichkeit , + Kriterien festlegen	Minister	Bundesratsinitiative vorbereiten Thema für Ministerkonferenz? → Referat 38 hat den Entwurf einer BR-Initiative erarbeitet; die hausinterne Abstimmung ist abgeschlossen. Die finale Fassung wird z.Zt. erarbeitet.	01.HJ 20
12	Erörterungstermin: Fakultativ Braucht Kriterien, mehr Flexibilität schaffen	Minister	Bundesratsinitiative vorbereiten, Thema für Ministerkonferenz? → Große Dienstbesprechung GAV am 20.02.2019 → Referat 38 bereitet BR-Initiative vor. Die unter der lfd. Nr.11 erwähnte BR-Initiative wird auch eine Regelung beinhalten, die zukünftig eine flexible Handhabung der Bekanntmachung des Erörterungstermins ermöglicht.	erledigt 01. HJ 20